



Aufnahmebedingungen in Kroatien

Bericht zur Situation von Asylsuchenden
und Personen mit Schutzstatus in Kroatien

Bern, Februar 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen	3
Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
2. Zahlen und Statistiken	7
3. Das kroatische Asylverfahren	9
3.1. Information	10
3.2. Anhörung zu den Asylgründen	12
3.3. Simultan-Übersetzung	12
3.4. Herkunftslandinformationen (COI)	14
3.5. Sichere Herkunftsländer	14
3.6. Sichere Drittstaaten	15
3.7. Asylentscheid	15
3.8. Rechtsmittel	16
3.8.1. Rechtshilfe	16
4. Zugang zum Asylverfahren	18
4.1. Empfang für Dublin-Rückkehrende am Flughafen	18
4.2. Übermittlung von Informationen	19
4.3. Situation von Dublin-Rückkehrenden	19
4.4. Folgeanträge	20
4.5. Situation an der Grenze	21
4.5.1. Dugi Dol	21
4.5.2. Pushbacks und Polizeigewalt an der Grenze	22
4.5.3. Independent Monitoring Mechanism	25
4.5.4. Rechtsmittel	26
4.5.5. Fazit	30
5. Aufnahmebedingungen	32
5.1. Unterbringung	32
5.2. Sozialleistungen	35
5.3. Gesundheitsversorgung	36
5.4. Arbeit	39
5.5. Bildung	39
6. Personen mit besonderen Bedürfnissen	42
7. Haft	45
7.1. Bedingungen	47
8. Situation nach Statusanerkennung	48
8.1. Unterbringung	48
8.2. Sozialleistungen	50
8.3. Gesundheitsversorgung	50
8.4. Arbeit	52
8.5. Bildung	53
8.6. Familienzusammenführung	53
8.7. Integration	54
8.7.1. Sprache	56
8.7.2. Diskriminierung / Rassismus	57
9. Die Situation von NGO im Asylbereich	58
10. Exkurs: Die Schweizer Dublin-Überstellungs-Praxis	60
11. Fazit und Forderungen	61

ABKÜRZUNGEN

AIDA	Asylum Information Database von ECRE
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds)
AYS	Are You Syrious? (Kroatien)
BVGer	Bundesverwaltungsgericht (Schweiz)
BVMN	Border Violence Monitoring Network
CERD	UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination)
CLC	Croatian Law Centre
CRC	Croatian Red Cross (Kroatien)
CPS	Centre for Peace Studies (Kroatien)
CPT	Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
DRC	Danish Refugee Council
Dublin-III-VO	EU-Dublin-III-Verordnung (2013/604/EU)
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
ECRE	Europäischer Flüchtlingsrat (European Council on Refugees and Exiles)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ELENA	European Legal Network on Asylum von ECRE
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
FRA	Agentur der EU für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights)
FRONTEX	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
IMM	Independent Monitoring Mechanism (unabhängiger Monitoring-Mechanismus)
IOM	International Organisation for Migration
JRS	Jesuit Refugee Service (Kroatien)
KRK	UNO-Kinderrechtskonvention
LITP	Kroatisches Gesetz über internationalen und temporären Schutz
MdM	Médecins du Monde – Belgique (Kroatien)
MoH	Ministry of Health (Kroatisches Gesundheitsministerium)
Mol	Ministry of Interior (Kroatisches Innenministerium)
NKVF	Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (Schweiz)
PRAB	Protecting Rights at Borders
RCT	Rehabilitation Centre for Stress and Trauma (Kroatien)
SEM	Staatssekretariat für Migration (Schweiz)
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SOP	Standardvorgehensweise (Standard Operational Procedures)
SOSF	Solidarité sans Frontières (Schweiz)
UNHCR	UNO-Flüchtlingshilfswerk
VRL	EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU)

ZUSAMMENFASSUNG

Die bereits in früheren Berichten behandelten Themenfelder haben sich als Problempunkte bestätigt. Weiterhin gibt es regelmässig Dokumentationen über **Pushbacks und Polizeigewalt** an der kroatischen Schengen-Aussengrenze und entsprechend kann es zu Problemen beim Zugang zum Asylverfahren in Kroatien kommen. Ob auch Dublin-Rückkehrende von dieser Problematik betroffen sind, lässt sich nicht mit Sicherheit ausschliessen. Unabhängig davon ist es aus Sicht der SFH für Personen, die Polizeigewalt in Kroatien erlebt haben, unzumutbar, sich nach einer Rückkehr an dieselbe Behörde wenden zu müssen, um Schutz zu suchen. **Aus Sicht der SFH kann die Grundvermutung, dass Kroatien sich an seine völkerrechtlichen Verpflichtungen hält, vor dem Hintergrund der gut dokumentierten Menschenrechtsverletzungen nicht aufrechterhalten werden.**

Das **Unterbringungs- und Aufnahmesystem**, das die SFH bei ihrem Besuch vor Ort im Oktober 2024 angetroffen hat, kann grundsätzlich als adäquat bezeichnet werden. Sämtliche Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Asylverfahren befanden, waren untergebracht, die Gefahr der Obdachlosigkeit schien nicht zu bestehen.

Problematisch ist der Zugang zur **Gesundheitsversorgung**. Das Gesundheitssystem in Kroatien steht unter starker Belastung, dies betrifft auch die einheimische Bevölkerung. Entsprechend ist es für Personen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen schwierig, eine regelmässige Behandlung zu erhalten. Ein weiteres Problem ist der **Mangel an Dolmetschenden**, ohne die Arztbesuche zusätzlichen Hürden unterliegen und eine psychiatrische Versorgung kaum möglich ist. Zusätzlich zu den Engpässen an Dolmetschenden steht auch deren Qualifikation und die Qualität der Übersetzung in der Kritik.

Das kroatische Asylsystem ist sehr **volatil**. Im Oktober 2024 erscheint die Aufnahmesituation zwar stabil. Doch übereinstimmend mit der Einschätzung zahlreicher Interviewpartner*innen kommt die SFH zum Schluss, dass das System dem Druck von hohen Gesuchszahlen oder einer erhöhten Anzahl von Personen mit schweren gesundheitlichen Problemen derzeit nicht standhalten würde. Die Behörden scheinen mit Kapazitätsengpässen zu kämpfen, was sich an der sehr geringen Anzahl an Asylentscheidungen widerspiegelt. Besorgniserregend ist zudem die niedrige **Schutzquote**.

Aus Sicht der SFH sollte von der zusätzlichen Belastung des Systems durch Dublin-Rückkehrende aus anderen europäischen Ländern abgesehen werden. Insbesondere fordert die SFH, von der Überstellung verletzlicher Personen, die auf regelmässige Gesundheitsversorgung angewiesen sind, und von Personen, die in Kroatien Opfer von Polizeigewalt wurden, abzusehen.

Mehrfach wurde erwähnt, dass die Dublin-Überstellungen aus der Schweiz mit besonderer Härte durchgeführt würden. **Die SFH fordert die Schweizer Behörden auf, bei der Durchführung von Dublin-Überstellungen das Verhältnismässigkeitsprinzip¹ zu beachten.**

¹ Das Verhältnismässigkeitsprinzip verlangt das Abwägen von Massnahmen im öffentlichen Interesse gegenüber den dadurch entstehenden Einschnitten in private Interessen und Grundrechte.

1. EINLEITUNG

Die Schweiz nimmt seit Dezember 2008 als assoziierter Staat am Schengen- und Dublin-System der Europäischen Union (EU) teil, ohne Mitglied der EU zu sein. Kroatien ist seit dem 1. Juli 2013 EU-Mitglied und nimmt am Dublin-System teil, seit dem 1. Januar 2023 ist Kroatien Teil im Schengenraum.

Für die Schweiz ist Kroatien ein wichtiges Partnerland bei der Umsetzung der Dublin-Assoziierung. In den ersten elf Monaten im Jahr 2024 wurden 325 Personen² in Anwendung der Dublin-III-Verordnung³ aus der Schweiz nach Kroatien überstellt.

Diese **Praxis** der Schweizer Behörden ist umstritten, insbesondere angesichts der zahlreichen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen an der kroatischen Grenze.⁴ Auch die Gesundheitsversorgung in Kroatien wird immer wieder kritisiert.⁵ In der Schweiz formierte sich 2022 die Kampagne *Stop Dublin Kroatien*⁶ der Organisation Solidarité sans Frontières (SOSF), die sich für einen Überstellungsstopp nach Kroatien stark macht. Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fordert seit vielen Jahren, von Überstellungen nach Kroatien unter der Dublin-III-VO abzusehen.

§ Die Dublin-III-VO enthält die Pflicht der Mitgliedstaaten,⁷ die rechtliche und tatsächliche Situation in dem Mitgliedstaat zu überprüfen, in den eine Person überstellt werden soll. Der EuGH vertrat in seinem wegweisenden Urteil zu Griechenland⁸ die Auffassung, dass Mitgliedstaaten keine Asylsuchenden in den eigentlich zuständigen Mitgliedstaat überstellen dürfen, wenn ihnen «nicht unbekannt sein kann», dass die systemischen Mängel des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in diesem Mitgliedstaat ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme darstellen, dass die antragstellende Person tatsächlich Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden.⁹ Das gilt für Asylsuchende genauso wie für Personen mit internationalem Schutzstatus.¹⁰

Wie der EuGH erklärte, hängen das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) und das Prinzip des gegenseitigen Vertrauens von der Garantie ab, dass die An-

² SEM, Statistik, 7-50 Dublin, Laufjahr 2024 bis Ende November.

³ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), im Folgenden «Dublin-III-VO».

⁴ Vgl. Z. B. PRAB, *Pushbacks at Europe's borders: a continuously ignored crisis*, S. 9 ff.; Human Rights Watch, *Croatia: Ongoing, Violent Border Pushbacks* | Human Rights Watch, 3. Mai 2023; Rundschau, *Video-Beweis: Kroatische Polizisten prügeln Migranten aus der EU*, 6. Oktober 2021. Vgl. dazu auch SFH, *Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien: Konsequenzen für Dublin-Überstellungen*, September 2022. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 4.5.

⁵ Vgl. SFH, *Bericht zur Situation von psychisch Erkrankten in Kroatien*, Dezember 2021 mit weiteren Hinweisen.

⁶ www.sosf.ch/de/project/stopdublinkroatien.

⁷ Erwägungsgrund 19.

⁸ EuGH *N.S. und M.E.*, Urteil vom 21. Dezember 2011, verbundene Fälle C-411/10 und C-493/10, Rz. 94.

⁹ Diese Prinzipien wurden in Art. 3 Abs. 2 der Dublin-III-VO umgesetzt.

¹⁰ EuGH, *Jawo*, Urteil vom 19. März 2019, C-163/17. Rz. 89; in Bezug auf Personen mit internationalem Schutzstatus siehe auch EuGH, *Ibrahim et al.*, Urteil vom 19. März 2019, C-297/17, Rz. 86-93 und EuGH, *Hamed and Omar*, Beschluss vom 13. November 2019, C-540/17 und C-541/17.

wendung dieses Systems auf keiner Stufe und in keiner Form zu einer ernsthaften Gefahr einer Verletzung von Art. 4 der EU-Grundrechtecharta¹¹ führt.¹² Gemäss der Rechtsprechung von EuGH und EGMR liegt die Beweislast, dass keine Rechte verletzt werden, bei den überstellenden Behörden.

Die **Rechtsprechung** des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) in Bezug auf Kroatien ist sehr restriktiv. Das jüngste Referenzurteil¹³ stammt vom März 2023. Darin geht das Gericht davon aus, dass Personen unabhängig davon, ob sie mittels Aufnahme- oder Wiederannahmeverfahren nach Kroatien überstellt werden, Zugang zum dortigen Asylverfahren erhalten. Das Gericht verneint das Vorliegen systemischer Schwachstellen im kroatischen Asylsystem und vertritt die Ansicht, dass von einer Überstellung nur in Ausnahmefällen abgesehen sei, wenn dargelegt werden könne, dass die generelle Annahme im Einzelfall nicht zutreffe.

Angesichts der zahlreichen beunruhigenden Berichte von Asylsuchenden, die über Kroatien in die Schweiz gereist sind, der öffentlich verfügbaren Dokumentationen von Menschenrechtsverletzungen an der Grenze und der dennoch sehr restriktiven Praxis und Rechtsprechung in der Schweiz führte die SFH im Oktober 2024 eine **Abklärungsreise** nach Kroatien durch, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Dabei wurden Interviews mit verschiedenen NGO,

sich freiwillig engagierenden Personen, Asylsuchenden und Personen mit Schutzstatus, der Schweizer Botschaft sowie mit kroatischen Behörden, dem UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und dem kroatischen Büro der Ombudsfrau geführt. Zusätzlich zu den Informationen aus diesen Gesprächen flossen diverse Berichte anderer Stellen und Organisationen in den Bericht mit ein.

Im vorliegenden Bericht nicht behandelt wird die Situation von Personen, die einen *Temporary Protection Status* haben. Im Jahr 2024 betrifft dies Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind.

Sämtliche angegebenen **Links** wurden zuletzt im Dezember 2024 aufgerufen.

Danksagung: Die SFH bedankt sich herzlich bei den folgenden Organisationen und Behörden für ihre Zeit, ihre wertvollen Informationen und ihre Zusammenarbeit: Beim Croatian Law Centre, dem Roten Kreuz Kroatien, dem Centre for Peace Studies, Médecins du Monde Belgique, Are You Syrious?, dem Jesuit Refugee Service, UNHCR, der Schweizer Botschaft, dem kroatischen Innenministerium und dem Büro der Ombudsfrau für Kroatien, den freiwillig engagierten sowie den asylsuchenden Personen sowie Personen mit Schutzstatus in Kroatien. Wir danken ihnen besonders für ihre wertvolle Zeit, den wohlwollenden Empfang und die Bereitschaft, uns über die Situation von Asylsuchenden und Schutzberechtigten, resp. ihre eigene Situation und Arbeit Auskunft zu geben. Ohne ihre Unterstützung wären die Abklärungsreise nach Kroatien und der vorliegende Bericht nicht möglich gewesen.

Die SFH bedankt sich weiter bei Solidarité sans frontières und Pro Asyl für die angenehme Zusammenarbeit und den Austausch bei der Vorbereitung und Durchführung der Abklärungsreise.

11 Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 18. Dezember 2000, 2000/C 364/01.

12 «Es muss daran erinnert werden, dass das Verbot von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, wie es in Artikel 4 der Charta festgelegt ist, mit dem Verbot übereinstimmt, das in Artikel 3 EMRK festgelegt ist. Deshalb entspricht seine Bedeutung und sein Geltungsbereich gemäss Artikel 52 (3) der Charta derjenigen, die ihm durch diese Konvention verliehen wurden.» EuGH, *C.K., H.F., A.S.*, Urteil vom 16. Februar 2017, C-578/16 PPU, Rz. 67.

13 BVGer, Urteil E-1488/2020 vom 22. März 2023.

2. ZAHLEN UND STATISTIKEN

Im Jahr 2024 wurden 26'776 **Asylgesuche** in Kroatien gestellt.¹⁴ 2023 wurden 68'114 Asylgesuche gestellt (bei 69'726 irregulären Grenzübertritten¹⁵), was eine enorme Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 12'872 Asylgesuche; 2021: 2930 Asylgesuche, 2020: 1932 Asylgesuche) darstellt. Es muss beachtet werden, dass die Zahl der Asylgesuche der Zahl Personen entspricht, die ihre Absicht bekunden, ein Asylgesuch zu stellen. Die Anzahl Personen, bei denen das Verfahren anschliessend auch formell eingeleitet wird, ist um einiges kleiner: 2023 äusserten 68'114 Personen die Absicht, ein Asylgesuch zu stellen, formell registriert wurden lediglich 1783 Gesuche (1685 neue Asylgesuche und 98 Folgeanträge).

Kroatien ist nach wie vor ein Transitland. Im Jahr 2023 hat sich nur rund die Hälfte der registrierten Personen in einem Zentrum gemeldet, die meisten Personen sind innerhalb von drei Tagen weitergereist. Nach Auskunft des kroatischen Innenministeriums (*Ministry of Interior, Mol*) bleiben die Menschen im Jahr 2024 länger in Kroatien.¹⁶

2023 wurden 159 Personen in Anwendung der **Dublin-III-VO** aus der Schweiz nach Kroatien überstellt. Aus allen Dublin-Mitgliedstaaten waren es 897 Dublin-Überstellungen. 2024 wurden insgesamt 1698 Personen in Anwendung der Dublin-III-VO nach Kroatien überstellt,¹⁷ davon 354 Personen¹⁸ aus der Schweiz. Damit ist Kroatien für die Schweiz hinter Deutschland das zweitwichtigste Land für Dublin-Out-Verfahren.

Gemäss kroatischem Gesetz sollte der Asylentscheid innerhalb von sechs Monaten nach der formellen Einreichung des Asylgesuchs erfolgen. Zur tatsächlichen **Dauer des Verfahrens** gibt es gemäss Aussage des kroatischen Innenministeriums keine Statistiken.¹⁹ Die SFH hat sowohl mit Personen gesprochen, die innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens einen Asylentscheid erhalten haben, als auch mit Personen, die weit länger und teilweise noch immer auf ihren Asylentscheid warten.

Die **Schutzquote** scheint aufgrund der vorhandenen Daten sehr niedrig zu sein (32% für das Jahr 2023). Zudem ist die Anzahl materieller Entscheide im Vergleich zur Anzahl registrierter Asylgesuche sehr klein: 2023 wurden 1783 Asylgesuchen formell registriert, allerdings wurden nur 164 materielle Entscheidungen getroffen. 112 Gesuche wurden abgelehnt, zwei Personen erhielten einen subsidiären Schutzstatus und 50 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt. Im Jahr 2024 wurden 71 Personen als Flüchtlinge anerkannt und erhielten Asyl,

¹⁴ Mol, Statistik 2024.

¹⁵ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 27.

¹⁶ Mol, Interview vom Oktober 2024.

¹⁷ Mol, Interview vom Oktober 2024.

¹⁸ SEM, Statistik, 7-50 Dublin, Laufjahr 2024.

¹⁹ Mol, Information vom Dezember 2024.

neun Personen erhielten subsidiären Schutz.²⁰ Bis Ende November 2024 wurden 230 Gesuche abgelehnt.²¹ Dies entspricht einer ungefähren²² Schutzquote von etwa 25%.²³

Im Jahr 2023 wurden 42 Beschwerden zu Asylentscheiden (fünf Gutheissungen, fünf Rückweisungen ans Innenministerium) von einem Verwaltungsgericht entschieden und 17 Beschwerden (drei Gutheissungen) vom Oberverwaltungsgericht. Die Zahl der Beschwerden ist sehr klein, dies könnte einerseits daran liegen, dass Personen aufgrund der langen Verfahrensdauer weiterreisen, andererseits ist die Erhebung einer Beschwerde für arbeitende Personen, die kein Recht auf kostenlose Rechtshilfe haben, zu teuer.

Die SFH hat Anfragen an alle **vier Verwaltungsgerichte** gesendet, um in Erfahrung zu bringen, in wie vielen Fällen im Jahr 2024 eine Beschwerde eingereicht wurde und in wie vielen Fällen die Gerichte die Asylentscheidungen stützen. Antworten sind von den Verwaltungsgerichten in Osijek, Split und Rijeka eingegangen. Die Gerichte in Osijek und Split teilten mit, dass bei ihnen im Jahr 2024 keine Beschwerden gegen Asylentscheide eingereicht worden sind,²⁴ in Rijeka wurden 2024 noch keine Urteile gefällt, drei Beschwerden sind in Bearbeitung.²⁵ Das Verwaltungsgericht in Zagreb hat die Anfrage nicht beantwortet.²⁶ Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Gerichte eigene Abteilungen für Herkunftslandinformationen haben.

²⁰ Mol, Statistik 2024.

²¹ Mol, Information vom Dezember 2024; die Anzahl abgelehnter Asylgesuche ist nicht in den öffentlichen Statistiken enthalten.

²² Die Schätzung ist der Tatsache von verfügbaren Zahlen für unterschiedliche Zeiträume geschuldet.

²³ Zum Vergleich: In der Schweiz betrug die Schutzquote der materiell entschiedenen Gesuche 2023 78%.

²⁴ Verwaltungsgericht Osijek, Information vom 6. November 2024; Verwaltungsgericht Split, Information vom 21. Januar 2025.

²⁵ Verwaltungsgericht Rijeka, Information vom 4. Dezember 2024.

²⁶ Entgegen ihrer Verpflichtung aus Art. 17 des Gesetzes zum Recht auf Zugang zu Information (Zakon o pravu na pristup informacijama, NN 25/13, 85/15, 69/22).

3. DAS KROATISCHE ASYLVERFAHREN

Vorbemerkung: Nach Ankunft am Flughafen Zagreb ist die Situation im Asylverfahren für Personen, die unter der Dublin-III-VO nach Kroatien überstellt wurden, gleich wie die Situation von anderen Asylsuchenden im Land. Entsprechend gelten die Ausführungen zum Asylverfahren sowohl für Personen, die ihr Asylgesuch direkt nach der Einreise in Kroatien gestellt haben und im Land geblieben sind, als auch für Dublin-Rückkehrende. Auf den Empfang am Flughafen und den Stand des Verfahrens wird in Kapitel 4 eingegangen.

Absichtserklärung Asylgesuch: Die Absicht, internationalen Schutz zu beantragen, kann gemäss Gesetz während der Grenzkontrolle an einem Grenzübergang, bei der Polizeiverwaltung, einer Polizeistation oder einem Haftzentrum für Ausländer*innen²⁷ (oder in aussergewöhnlichen Umständen in einem Aufnahmezentrum für Asylsuchende) geäussert werden.²⁸

Unmittelbar nach der Erklärung der Absicht, ein Asylgesuch stellen zu wollen, sieht das Gesetz vor, dass der Person die Fingerabdrücke abgenommen werden (auch ohne Zustimmung²⁹), die Person fotografiert und ihre Identität festgestellt wird. Gemäss Aussage der kroatischen Polizei wird bei der Abgabe der Fingerabdrücke keine Gewalt angewendet, allerdings wird im Fall der Verweigerung kein Asylgesuch registriert und die Person wird in Ausschaffungshaft genommen.³⁰ Zudem soll abgeklärt werden, auf welcher Route die Person nach Kroatien gelangt ist und wie sie ins Land eingereist ist.

Art. 33 Abs. 8 LITP³¹ sieht vor, dass auch Umstände abgeklärt werden sollen, die für die Beurteilung der in Art. 15 LITP genannten Garantien relevant sind. Art. 15 LITP sieht besondere Verfahrens- und Aufnahmegarantien in Bezug auf persönliche Umstände vor. Dazu zählen Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, schwere Krankheit, psychische Störungen oder Folgen von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt.

Die Absicht, internationalen Schutz zu beantragen, muss von den Behörden innerhalb von drei Tagen in den Akten des Innenministeriums registriert werden.³²

Formelle Registrierung Asylgesuch: Der eigentliche Antrag auf internationalen Schutz wird mündlich im Aufnahmezentrum für Asylsuchende gestellt.³³ Dies sollte innerhalb kürzester Zeit, spätestens jedoch 15 Tage nach Registrierung in den Akten des Ministeriums erfolgen. Die formelle Registrierung des Asylgesuchs geht mit einem kurzen Interview einher.

²⁷ Auch «Aufnahmezentrum für Ausländer*innen» genannt.

²⁸ Art. 33 Abs. 1-3 LITP.

²⁹ Art. 33 Abs. 7 LITP.

³⁰ Polizei Kroatien, Interview vom Oktober 2024. Das Thema der Polizeigewalt wird in Kapitel 4.5.2 behandelt.

³¹ Gesetz über internationalen und vorübergehenden Schutz, (*Law on International and Temporary Protection LITP, Zakon o međunarodnoj i privremenoj zaštiti*, NN 70/2015, 127/2017, 33/2023).

³² Art. 33 Abs. 9 LITP.

³³ Art. 34 LITP.

Dokumente: Der asylsuchenden Person und ihren Familienangehörigen muss gemäss Gesetz innerhalb von drei Tagen nach der Antragstellung eine sog. Antragskarte ausgestellt werden,³⁴ die das Recht auf Aufenthalt während dem Asylverfahren bis zur letztinstanzlichen Entscheidung³⁵ bestätigt.³⁶ Es handelt sich dabei nicht um einen Identitätsnachweis. Die Ausweise für Asylsuchende sind einheitlich, es ist darauf nicht ersichtlich, ob es sich um eine Person handelt, die in Anwendung der Dublin-III-VO nach Kroatien überstellt wurde.

Im **regulären Verfahren** sollte der Asylentscheid gemäss Gesetz nach sechs Monaten, in Ausnahmefällen nach 15, resp. 18 Monaten getroffen werden.³⁷

Das **beschleunigte Verfahren** wird aus den in Art. 41 LITP erwähnten Gründen angewendet. Das Interview zu den Asylgründen findet analog zum regulären Verfahren statt. Im beschleunigten Verfahren muss der Asylentscheid innerhalb von zwei Monaten gefällt werden. Ist dies nicht möglich, wird im regulären Verfahren entschieden. Das beschleunigte Verfahren scheint selten angewendet zu werden, lediglich zwei Mal im Jahr 2023.³⁸

Theoretisch würde das Gesetz (Art. 42 LITP) auch **Grenzverfahren** vorsehen, diese werden jedoch in der Praxis im Moment (Stand Dezember 2024) nicht angewendet.³⁹

Gemäss Art. 15 Abs. 3 LITP werden das beschleunigte Verfahren und das Grenzverfahren nicht angewendet für Asylsuchende, denen **besondere Verfahrensgarantien** zustehen. Genannt werden insbesondere Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderer Formen von schwerer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt. Hier stellt sich die Frage nach der Umsetzung, da keine Identifikationsmechanismen vorhanden sind und die Identifizierung als Person, der besondere Verfahrensgarantien im Sinne von Art. 15 Abs. 3 LITP zustehen würden, wohl kaum je vor der Zuteilung ins beschleunigte Verfahren stattfinden kann, sofern es sich nicht um offensichtliche Verletzlichkeiten handelt.

3.1. Information

Das Innenministerium ist gesetzlich⁴⁰ verpflichtet, Asylsuchende innerhalb von 15 Tagen nach der Willensbekundung über den Ablauf des Verfahrens zur Anerkennung des internationalen Schutzes, über die Rechte und Pflichten, die sie in diesem Verfahren haben, und über die Möglichkeit, sich an UNHCR und andere Organisationen, die sich für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen einsetzen, zu wenden.⁴¹ Des Weiteren müssen sie über die

³⁴ Art. 62 LITP.

³⁵ Art. 53 LITP.

³⁶ Allerdings wird keine solche Antragskarte ausgestellt, wenn das Asylgesuch an einem Grenzübergang oder in einer Transitzone (Art. 42 LITP) gestellt und im Grenzverfahren geprüft wird. Das Grenzverfahren wird im Moment nicht angewendet.

³⁷ Art. 40 LITP, die Gründe für die Verlängerung finden sich in Abs. 3 und 4.

³⁸ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 63.

³⁹ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 26 und ausführlicher auf S. 61 mit Verweis auf die Auskunft des kroatischen Innenministeriums vom 8. März 2024.

⁴⁰ Art. 59 LITP.

⁴¹ UNHCR gibt an, dass diese Information geteilt wird und sie von Asylsuchenden kontaktiert werden, die sie dann je nach Fall auch an andere Organisationen weiterverweisen (Information vom Dezember 2024).

Möglichkeit, kostenlose Rechtshilfe zu erhalten, informiert werden. Dies in einer Sprache, von der berechtigterweise erwartet werden kann, dass sie sie verstehen und in der sie sich verständigen können.

Zu Beginn des Interviews werden Asylsuchende über ihre Pflichten im Verfahren und während dem Interview in Kenntnis gesetzt. Gemäss Information des Innenministeriums⁴² geschieht dies mithilfe einer dolmetschenden Person, die Informationen können auch schriftlich abgegeben werden für die Sprachen Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bengali, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Tigrinya, Türkisch, Urdu und Paschtu. Gemäss einer Umfrage der Organisation Borders:none gaben 92,6% der befragten Personen an, dass sie sich ihrer Rechte nicht bewusst seien.⁴³

Problematisch ist die Situation an **Grenzübergängen**, wo es an Dolmetschenden fehlt. Gemäss Gesetz müssten asylsuchenden Personen an der Grenze durch die Polizei die relevanten Informationen zum Verfahren in einer ihnen verständlichen Sprache mitgeteilt werden. Es bestehen aber nach wie vor Probleme beim Zugang zum Asylverfahren⁴⁴ und mit dem Zugang zu Information an den kroatischen Grenzen.⁴⁵



Informationen in verschiedenen Sprachen

2021 wurde eine mobile App im Rahmen des Projektes «Rechtsberatung im Asylverfahren 2021» kreiert, die in verschiedenen Sprachen (Kroatisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Paschtu und Türkisch) Informationen zum Asylverfahren bereitstellt.⁴⁶ UNHCR und das Croatian Law Centre (CLC) haben zusammen mit dem Innenministerium Informationsblätter in Arabisch, Kroatisch, Englisch, Farsi, Französisch, Paschtu, Somali, Türkisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch und Urdu erstellt.⁴⁷ Auf der Webseite des Centre for Peace Studies (CPS) findet sich der Hinweis auf kostenlose Rechtsberatung und die entsprechenden Koordinaten in diversen Sprachen.⁴⁸ Das Zentrum für kulturelle Aktivitäten hat im Jahr 2020 ein Video mit Informationen zur Rechtsberatung, Unterbringung und dem Alltag in Kroatien erstellt.⁴⁹

- Viele Informationen und Adressen sind auf [dieser Webseite](#) der Stadt Zagreb zu finden.
- Auch UNHCR stellt [Informationsblätter](#) für Personen mit Schutzstatus und Asylsuchende zur Verfügung.
- CLC stellt eine [Broschüre und Videomaterial](#) für Geflüchtete bereit.

Auf Antrag werden Asylsuchende kostenlos von Organisationen oder Rechtsanwält*innen über rechtliche und verfahrenstechnische Aspekte zu ihrem individuellen Fall in einer ihnen verständlichen Sprache informiert, sofern sie über keine finanziellen Mittel verfügen. Mit diesen Organisationen schliesst das kroatische Innenministerium eine Vereinbarung zur

⁴² ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 83 mit Verweis auf die Information des Innenministeriums vom 28. Januar 2019.

⁴³ Büro der Ombudsfrau, [Bericht 2023](#), S. 258.

⁴⁴ Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 4.5.

⁴⁵ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 81.

⁴⁶ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 83: <https://rhprotection.mup.hr/hr/>.

⁴⁷ Zu finden unter: <https://help.unhcr.org/croatia/homepage/asylum-in-croatia/>.

⁴⁸ www.cms.hr/hr/pravna-pomoc-azil-i-statusna-pitanja/besplatna-pravna-pomoc.

⁴⁹ www.youtube.com/watch?v=xRZ7KOnLt3I.

Erbringung von kostenloser **Rechtshilfe** ab. Dieses Mandat wird öffentlich ausgeschrieben, die Liste der Anbietenden kann auf der Seite des Innenministeriums eingesehen werden.⁵⁰

3.2. Anhörung zu den Asylgründen

Nach einem ersten kurzen Interview bei der formellen Einreichung des Asylgesuchs findet ein zweites Interview mit der Abteilung für internationalen Schutz des Innenministeriums statt, das sich substantiiert mit den Asylgründen befasst.⁵¹

Nach Informationen von CPS⁵² kommt es oftmals vor, dass Asylsuchende erst einen Tag, manchmal erst Stunden vor dem zweiten Interview dazu eingeladen werden. Dies verstösst gegen das kroatische Verwaltungsrecht⁵³.

Gemäss CPS mangelt es in Kroatien an professionellen **Sachbearbeitenden** für die Bearbeitung von Asylgesuchen. Den Sachbearbeitenden fehle es an Ausbildung und Wissen über die Situation und Konflikte in den jeweiligen Ländern, aus denen die Asylsuchenden geflohen sind.⁵⁴

Kostenlose Rechtshilfe wird nur bei Verwaltungsstreitigkeiten vor Verwaltungsgerichten gewährt. Wenn ein Anwalt jedoch über eine Vollmacht der asylsuchenden Person verfügt, ist die Teilnahme am Verfahren, auch während der Anhörung beim Innenministerium, möglich.⁵⁵

Die Ombudsfrau kritisiert in ihrem Bericht 2023, dass nicht alle Vorbringen der Asylsuchenden schriftlich festgehalten werden, diese würden häufig zusammengefasst wiedergegeben, was dazu führe, dass relevante Aspekte verloren gingen. Dies führt leicht zu Missverständnissen, welche ernsthafte Konsequenzen für den Ausgang des Asylverfahrens mit sich bringen. Die **Protokolle** der Anhörungen seien teilweise inkohärent und gar inkorrekt.⁵⁶ Das macht es für die Sachbearbeitenden schwierig, Monate nach dem Interview zu einem korrekten Asylentscheid zu gelangen.⁵⁷

3.3. Simultan-Übersetzung

Die rechtlichen Vorgaben für die Simultan-Übersetzung sind in Art. 13 LITP zu finden: Vorausgesetzt für eine Anstellung beim Innenministerium sind gute Kenntnisse der kroatischen Sprache in Wort und Schrift sowie gute Kenntnisse der Sprache, für die eine Person

⁵⁰ Aufrufbar unter <https://shorturl.at/nDrkg>.

⁵¹ Art. 35 LITP; ECRE/AIDA, Country Report Croatia, 2023 Update, Juli 2024, S. 41.

⁵² CPS, Interview vom Oktober 2024.

⁵³ Art. 62 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (Zakon o općem upravnom postupku, NN 47/09, 110/21).

⁵⁴ CPS, Interview vom 23. April 2024 mit dem DRC, enthalten im Bericht des DRC, Länderappport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees, Juni 2024, S. 32, Punkt 37.

⁵⁵ CLC, Information vom Oktober 2024.

⁵⁶ Büro der Ombudsfrau, Bericht 2023, S. 266.

⁵⁷ CPS, Interview vom Oktober 2024.

eingestellt wird. Es dürfen zudem keine Umstände, die einer Anstellung im öffentlichen Dienst entgegenstehen könnten und keine Sicherheitsbedenken vorliegen. Es wird ausgeführt, dass die dolmetschende Person während des Verfahrens zuverlässig und unparteiisch zu sein hat sowie wahrheitsgemäss und genau dolmetschen müsse. Es besteht eine Verschwiegenheitspflicht. Darüber hinaus gelten für Dolmetschende jedoch kein spezifischer *Verhaltenskodex* oder definierte Standards. Es gibt keine professionelle Ausbildung und die Simultan-Übersetzung wird in den wenigsten Fällen durch akkreditierte Dolmetschende geleistet.⁵⁸

Das Mol gibt an,⁵⁹ dass jede offizielle Handlung in Anwesenheit einer dolmetschenden Person stattfinden und es keine Probleme bei deren Verfügbarkeit gebe. Gemäss CPS mangelt es den Behörden jedoch an qualifizierten Dolmetschenden sowie Dolmetschenden im Allgemeinen. So gibt es zum Beispiel keine Dolmetschenden für Kirundi oder Suaheli, was bedeutet, dass Menschen aus Burundi ihre Aussagen auf Französisch machen müssen.⁶⁰ Auch AYS beobachtet, dass Interviews teilweise nicht in der Sprache durchgeführt werden, die die gesuchstellende Person am besten beherrscht.⁶¹ CPS hat in mehreren Fällen interveniert und argumentiert, dass einige Asylsuchende nicht in der Lage waren, ausführliche Aussagen in der von der dolmetschenden Person gesprochenen Sprache zu machen, zum Beispiel wenn die asylsuchende Person Französisch nur auf Grundschulniveau beherrschte. In allen Fällen, in denen CPS interveniert hat, wurden die Anträge abgelehnt.⁶²

Das kroatische Rote Kreuz (CRC) gibt an,⁶³ grundsätzlich aufgrund der AMIF-Finanzierung⁶⁴ für alle Sprachen Dolmetschende zu haben. Médecins du Monde (MdM) hat seine eigenen Dolmetschenden. Auch das Innenministerium sollte eigene Dolmetschende haben. Allerdings gibt CRC an, dass es sich manchmal nicht vermeiden lasse, dieselben Dolmetschenden einzusetzen, obwohl grundsätzlich darauf geachtet werde, dies zu vermeiden. Es stehen auch nicht immer eine Frau und ein Mann für eine Sprache zur Verfügung, obwohl dies insbesondere für Personen, die **geschlechtsspezifische Verfolgung** geltend machen nötig wäre. Allerdings wird gemäss Information des CRC für Personen, die ausdrücklich nicht mit jemandem eines Geschlechts sprechen möchten, nach einer Lösung gesucht.

Asylsuchende berichten, dass das Innenministerium und die Polizei oftmals *google translate* benutzen würden und sie Schwierigkeiten gehabt hätten, zu verstehen, was sie gefragt wurden oder was ihnen mitgeteilt werden sollte. Die Verwendung von *google translate* wird auch von der Ombudsfrau kritisiert, die auf erhebliche Lücken in der Übersetzung im Verfahren mit Asylsuchenden hinweist.⁶⁵ Oftmals werde Englisch verwendet, obwohl nicht alle Personen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

58 ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 43.

59 Mol, Information vom Dezember 2024.

60 CPS, Interview vom Oktober 2024.

61 AYS, Interview vom Oktober 2024.

62 CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, *Länderapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees*, Juni 2024, S. 32, Punkt 38.

63 CRC, Interview vom Oktober 2024.

64 Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU), welches die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt.

65 Büro der Ombudsfrau, *Bericht 2023*, S. 264.

Das Verwaltungsgericht Zagreb⁶⁶ hat das Versäumnis der Grenzpolizei, Dolmetschende zu stellen oder telefonische Übersetzungsdienste anzubieten, als einen Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen bezeichnet. Insbesondere schreibt das Ausländergesetz vor, dass Drittstaatsangehörige, die sich illegal im Land aufhalten und kein Kroatisch beherrschen, Übersetzungen in einer ihnen verständlichen Sprache erhalten müssen, was in der Praxis nicht immer umgesetzt wird. Das Büro der Ombudsfrau betont, dass die Verfügbarkeit von Übersetzungen bereits zu Beginn der Verfahren auf den Polizeistationen wichtig ist, da das Fehlen einer angemessenen Übersetzung Auswirkungen auf die Ausübung und Wahrung der Rechte der betroffenen Personen hat. Die Ombudsfrau schlägt vor, das Dolmetschen zu professionalisieren, eine Ausbildung für Dolmetschende einzuführen und, falls erforderlich, während der Simultan-Übersetzung eine kulturelle Mediation anzubieten, um ein besseres Verständnis für verschiedene kulturelle Kontexte zu gewährleisten.⁶⁷

Gemäss Gesetz⁶⁸ sollte eine Liste der dolmetschenden Personen auf der Webseite des Innenministeriums veröffentlicht werden, dies scheint in der Praxis aber nicht der Fall zu sein.

3.4. Herkunftslandinformationen (COI)

Die Schutzquoten finden sich in Kapitel 2.

Die Herkunftsländerinformationen des kroatischen Innenministeriums sind nicht öffentlich verfügbar. Es gibt keine Abteilung, die sich mit Herkunftsländerinformationen beschäftigt.⁶⁹ Die Sachbearbeitenden ziehen für die Beurteilung der Einzelfälle die Länderberichte der Asylagentur der EU (EUAA) sowie andere relevante Länderberichte bei. Die Länderinformationen werden gemäss Auskunft des Mol regelmässig aktualisiert.⁷⁰

3.5. Sichere Herkunftsländer

Die kroatische Liste sicherer Herkunftsländer beinhaltet folgende Staaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Kosovo, Montenegro, Serbien, Marokko, Algerien, Tunesien und die Türkei.

Gemäss Angaben des Innenministeriums wird das Konzept in Bezug auf die Türkei momentan (Stand: Dezember 2024) nicht angewendet, Asylgesuche von Personen aus der Türkei werden seit dem Putschversuch vom Juli 2016 nicht im beschleunigten Verfahren behandelt.⁷¹ Dennoch ist das Land weiterhin auf der Liste zu finden.

⁶⁶ Verwaltungsgericht Zagreb, Urteil Usl-2165/2023-2 vom Juni 2023.

⁶⁷ Büro der Ombudsfrau, Bericht 2023, S. 264.

⁶⁸ Art. 13 Abs. 4 LITP.

⁶⁹ Gemäss Aussage des Mol vom Dezember 2024 ist eine solche Abteilung jedoch im Aufbau und sollte ihre Arbeit 2025 aufnehmen können.

⁷⁰ Mol, Information vom Dezember 2024.

⁷¹ Mol, Information vom Dezember 2024.

3.6. Sichere Drittstaaten

Das Konzept der sicheren Drittstaaten⁷² wurde 2023 und 2024⁷³ nicht angewendet und keine Entscheidung wurde aufgrund dessen getroffen, dass eine Person bereits internationalen Schutz in einem Drittstaat⁷⁴ (*first country of asylum*) erhalten hat.

Die **bilateralen Rückübernahmeabkommen**⁷⁵ mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Serbien stellen einen rechtlichen Rahmen für Wegweisungen dar, die Personen betreffen sollen, die kein Asylgesuch gestellt haben.⁷⁶ Wenn eine Person jedoch den Willen äussert, Asyl zu beantragen, so ist die Wegweisung illegal und als Pushback zu qualifizieren. Allerdings ist die Beweislage in der Praxis schwierig, da bei einer Wegweisung innerhalb von 72 Stunden kein schriftliches Verfahren geführt wird, wenn jemand direkt an der Grenze, während oder unmittelbar nach dem irregulären Grenzübertritt aufgegriffen wird. Im Rahmen der Abkommen reicht es aus, wenn die kroatischen Behörden die bosnische oder serbische Polizei bitten, jemanden zurückzunehmen, und die jeweilige Polizeibehörde zustimmt. Gemäss offiziellen Zahlen wurden zwischen Januar und Oktober 2023 etwa 2'300 Menschen von Kroatien nach Bosnien und 290 von Kroatien nach Serbien zurückgeführt. Die Zahlen für 2024 sind noch nicht öffentlich verfügbar. Problematisch ist das Fehlen von wirksamen Rechtsmitteln bei Wegweisungen in Anwendung der Rückübernahmeabkommen, da es keine schriftlichen Beweismittel gibt. CPS hat Grund zu der Annahme, dass Menschen, die nach Bosnien und Herzegowina oder Serbien zurückgeschickt werden, keine schriftlichen Ausweisungsbeschlüsse mit einem Rechtsmittel erhalten.⁷⁷

3.7. Asylentscheid

Der Asylentscheid sollte innerhalb von sechs Monaten nach der formellen Stellung des Asylgesuchs erfolgen. Das Mol führt keine Statistiken zur tatsächlichen **Dauer** des Asylverfahrens.⁷⁸

Der Entscheid wird vom Innenministerium persönlich und in Anwesenheit einer dolmetschenden Person übergeben. Im Fall eines negativen Entscheids erhält die asylsuchende Person Informationen über die kostenlose Rechtshilfe (weitere Informationen dazu im Kapitel 3.8.1).

Wenn ein Asylverfahren sistiert wurde, dann ist es gemäss Art. 39 Abs. 4 LITP möglich, dass der Asylentscheid ohne ein Interview gefällt wird. Dies kann auch Dublin-Rückkehrende

⁷² Geregelt in Art. 45 LITP (sicherer Drittstaat) und Art. 46 LITP (europäischer sicherer Drittstaat).

⁷³ Mol, Information vom Dezember 2024.

⁷⁴ Geregelt in Art. 43 Abs. 1 Ziff. 2 LITP.

⁷⁵ Abkommen zwischen Regierungen über den Transfer und die Übernahme von Personen mit irregulärer Einreise oder irregulärem Aufenthalt.

⁷⁶ Bilaterale Rückübernahmeabkommen mit Nachbarstaaten bestanden bereits vor dem EU-Beitritt von Kroatien. Das Abkommen mit Bosnien und Herzegowina stammt von 2011 und das mit Serbien von 2009. Ein weiteres Rückübernahmeabkommen besteht mit Slowenien.

⁷⁷ CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, Länderapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees, Juni 2024, S. 34, Punkt 56.

⁷⁸ Mol, Information vom Dezember 2024.

betreffen. Da dies ohne materielle Prüfung geschieht, sollte es aber möglich sein, das Verfahren mittels Folgeantrag wieder zu eröffnen.⁷⁹

3.8. Rechtsmittel

Im Falle eines negativen Asylentscheids beträgt die Frist für eine Beschwerde an ein Verwaltungsgericht normalerweise **30 Tage**. Wenn der Entscheid im beschleunigten Verfahren⁸⁰ ergangen ist oder das Gesuch aufgrund von Unzulässigkeit nicht weiter geprüft wurde, beträgt die Frist **acht Tage**. Beschwerden müssen in **Kroatisch** eingereicht werden. Wenn sie in einer anderen Sprache eingereicht werden, hat der/die Richter*in jedoch die Möglichkeit, eine Übersetzung zu veranlassen. Bei Bedarf werden auch mündliche Verhandlungen geführt, dies ist auch online möglich.⁸¹

Es gibt **vier Verwaltungsgerichte** in Kroatien: Zagreb, Split, Rijeka und Osijek. Das Oberverwaltungsgericht ist die zweite Instanz und befindet sich in Zagreb.

Beschwerden an Verwaltungsgerichte haben **aufschiebende Wirkung**, sofern der Entscheid im regulären Verfahren getroffen wurde. Beschwerden gegen im beschleunigten Verfahren ergangene Entscheide haben keine aufschiebende Wirkung. Diese kann jedoch beantragt werden. Die aufschiebende Wirkung kann nicht erteilt werden, wenn sich eine Person bereits seit längerer Zeit in Kroatien aufhält und es ohne rechtfertigenden Grund versäumt hat, ihr Asylgesuch zu einem früheren Zeitpunkt zu stellen.⁸² Eine mögliche weiterführende Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht hat keine aufschiebende Wirkung,⁸³ diese kann zwar beantragt werden, wird jedoch nur selten gewährt.⁸⁴

3.8.1. **Rechtshilfe**

Gemäss Gesetz⁸⁵ haben Asylsuchende nach Verfügung ihres Asylentscheids ein Recht auf rechtliche Unterstützung, wenn sie nicht über ausreichende finanzielle Mittel oder Eigentum von bedeutendem Wert verfügen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Entscheid im Rahmen des regulären oder beschleunigten Verfahrens getroffen wurde. Diese kostenlose Rechtshilfe muss beantragt werden. Das heisst, Asylsuchende können sich an einen Anwalt/eine Anwältin oder eine NGO wenden, ihnen wird aber nicht automatisch ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt. Sie werden bei der Entscheideröffnung vom Innenministerium über ihr Recht auf kostenlose Rechtshilfe informiert und es wird ihnen eine Liste mit Anbieter*innen ausgehändigt.

⁷⁹ CPS, Interview vom Oktober 2024.

⁸⁰ Art. 41 Abs. 5 LITP.

⁸¹ Verwaltungsgericht Rijeka, Information vom 4. Dezember 2024.

⁸² Art. 51 Abs. 2 mit Verweis auf Art. 41 Abs. 1 Ziff. 6 LITP.

⁸³ ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 22.

⁸⁴ CPS, Information vom Dezember 2024.

⁸⁵ Art. 59 Abs. 4 und 5 LITP, Art. 60 LITP (es existiert in Kroatien auch ein Gesetz zu kostenloser Rechtshilfe (Zakon o besplatnoj pravnoj pomoći, NN 143/2013, 98/2019), darauf können sich Asylsuchende aber nur in Verfahren beziehen, die nicht in spezifischeren Gesetzen geregelt sind, wie z. B. dem LITP (ECRE/AIDA S. 46)).

Die Rechtshilfe umfasst die Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Beschwerde, die Vertretung in erstinstanzlichen Verwaltungsstreitigkeiten und die Befreiung von der Zahlung der Kosten für erstinstanzliche Verwaltungsstreitigkeiten.⁸⁶ Es gibt zwei Arten von kostenloser Rechtshilfe: primäre und sekundäre Rechtshilfe.⁸⁷ **Primäre Rechtshilfe** umfasst die Erstellung von Eingaben und die Vertretung vor öffentlich-rechtlichen Körperschaften, dem EGMR und internationalen Gremien sowie Rechtshilfe bei der aussergerichtlichen Streitbeilegung. **Sekundäre Rechtshilfe** ermöglicht die Befreiung von den Kosten für Gerichtsverfahren und Sachverständigengutachten. Wenn jemand eine Arbeit hat und mehr als 441 Euro pro Monat verdient, ist die Person von der kostenlosen sekundären Rechtshilfe ausgeschlossen. Dieser Betrag ist relativ tief wenn man beachtet, dass der Mindestlohn in Kroatien 2024 677 Euro beträgt. Entsprechend ist bereits eine Person, die für den Mindestlohn arbeitet, von der sekundären Rechtshilfe ausgeschlossen. Obwohl die Anwaltskosten signifikant gestiegen sind und eine Erhöhung des Mindestlohns erwartet wird, wird der Betrag für den Ausschluss aus der sekundären Rechtshilfe nicht angepasst.⁸⁸

Gemäss dem AIDA-Bericht für das Jahr 2023⁸⁹ gibt es keine Probleme bei der **Entschädigung** der Rechtshilfe. Allerdings wird nur das Verfassen der Beschwerde und die Anwesenheit an der Verhandlung abgegolten. Zusätzliche Anträge von Anwält*innen, wie zum Beispiel Eingaben nach der Antwort des Innenministeriums auf die Beschwerde oder Anträge im Zusammenhang mit neuen Herkunftslandinformationen werden vom Gericht als unnötig erachtet und nicht entschädigt, was von Anwält*innen kritisiert wird. Die Weiterführung eines Falles an die zweite Beschwerdeinstanz wird zudem nicht entschädigt, obwohl Anwält*innen gesetzlich verpflichtet sind, einen Fall bis zu 30 Tage nach Mandatsniederlegung weiter zu repräsentieren, wenn das Risiko einer Rechtsverletzung besteht.⁹⁰

Bei den Anbietenden von Rechtshilfe handelt es sich gemäss Art. 60 Abs. 4 LITP um Anwält*innen und Rechtsexpert*innen von Vereinigungen (zum Beispiel NGO), die bei dem für Justizangelegenheiten zuständigen Ministerium für die Gewährung von Rechtshilfe registriert sind. Diese Registrierung wird öffentlich ausgeschrieben, eine Liste ist auf der Seite des Innenministeriums veröffentlicht.⁹¹ Auf der Liste sind auch Anwält*innen von drei NGO zu finden, namentlich vom Croatian Law Centre⁹², Borders:none⁹³ und vom Civil Rights Project Sisak⁹⁴.

⁸⁶ Art. 60 Abs. 2 LITP.

⁸⁷ *Liberties Rule of Law Report 2024*, Croatia, S. 109.

⁸⁸ CPS, Interview vom Oktober 2024.

⁸⁹ ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 48.

⁹⁰ ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 49.

⁹¹ Aufrufbar unter <https://shorturl.at/nDrkg>.

⁹² www.hpc.hr/en/who-we-are/.

⁹³ www.instagram.com/bordersnone/.

⁹⁴ www.crpsisak.hr/en/.

4. ZUGANG ZUM ASYLVERFAHREN

§ Die Verweigerung des Zugangs zum Asylverfahren stellt eine Verletzung des Art. 3 der Flüchtlingskonvention⁹⁵ dar und kann zu einer Verletzung des Non-Refoulement-Prinzips führen, welches in Art. 33 der Flüchtlingskonvention und in Art. 19 der EU-Grundrechtscharta festgelegt ist.⁹⁶

4.1. Empfang für Dublin-Rückkehrende am Flughafen

Für das Jahr 2024 wurden bis Anfang Oktober 3304 Personen zur Überstellung nach Kroatien angekündigt, davon wurden 1394 tatsächlich überstellt. Aus der Schweiz gab es in den ersten zehn Monaten 2024 23 Charter-Flüge mit insgesamt 293 Personen nach Kroatien.⁹⁷

Gemäss dem Eindruck sämtlicher kroatischer Interviewpartner*innen, mit denen das Thema angesprochen wurde, überstellt die Schweiz hauptsächlich sehr vulnerable Personen und sehr kranke Personen sowie grosse Familien nach Kroatien. Gemäss CRC kommen unter der Dublin-III-VO überstellte Personen häufig ohne ihre Habseligkeiten an, da ihnen nach eigenen Angaben vor der Überstellung keine Zeit zum Packen ihrer Koffer gegeben wurde.⁹⁸

Das CRC wird vom Mol jeweils darüber informiert, wie viele Dublin-In-Überstellungen angekündigt sind und erhält später auch die Information, wie viele Personen tatsächlich zu erwarten sind.⁹⁹ Bei Ankunft in Kroatien prüft die Grenzpolizei am Flughafen, ob bereits ein Asylgesuch vorliegt, ist dies nicht der Fall, wird die überstellte Person am Flughafen registriert.

Anschliessend werden asylsuchende Personen in einem Aufnahmezentrum untergebracht. Gemäss Auskunft des CPS¹⁰⁰ müssen Dublin-Rückkehrende, die nicht als vulnerabel gelten, sich vom Flughafen selbst und auf eigene Kosten zum Aufnahmezentrum begeben, sie sollten eine Wegbeschreibung erhalten. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden teilweise durch die Polizei zum Zentrum gebracht, dies scheint jedoch nicht durchgehend der Fall zu sein. Medizinisches Personal ist beim Empfang am Flughafen nicht anwesend. Auch AYS und CRC berichten,¹⁰¹ dass Dublin-Rückkehrende in den meisten Fällen selbst zum Zentrum reisen müssen. Gemäss Information des Innenministeriums werden die ankommenden Personen manchmal von der Grenzpolizei ins Zentrum gebracht, einige reisen selbst an und teilweise werden sie von Mitarbeitenden des Zentrums am Flughafen abgeholt, je nach Kapazitäten.¹⁰²

⁹⁵ Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, SR 0.142.30.

⁹⁶ Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 18. Dezember 2000, 2000/C 364/01.

⁹⁷ Mol, Interview vom Oktober 2024.

⁹⁸ CRC, Interview vom Oktober 2024.

⁹⁹ CRC, Interview vom Oktober 2024.

¹⁰⁰ CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, Länderapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees, Juni 2024, S. 28 ff.

¹⁰¹ AYS, CRC, Interviews vom Oktober 2024.

¹⁰² Mol, Interview vom Oktober 2024.

MdM führt bei Personen, die neu im Zentrum ankommen, eine initiale medizinische Untersuchung auch in Bezug auf psychische Erkrankungen durch.

4.2. Übermittlung von Informationen

§ Mit Art. 31 und 32 der Dublin-III-VO werden überstellende Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, dem aufnehmendem Mitgliedstaat Informationen zu besonderen Bedürfnissen der überstellten Person mitzuteilen. Die Dublin-Durchführungsverordnung¹⁰³ enthält Standardformulare¹⁰⁴, die Mitgliedstaaten benutzen müssen, um auf spezielle Bedürfnisse von Dublin-Überstellten hinzuweisen und regelt auch, wie Mitgliedstaaten Gesundheitsdaten vor einem Dublin-Transfer übermitteln sollen.

MdM hat festgestellt, dass es Probleme bei der Übermittlung von Gesundheitsinformationen durch die überstellenden Dublin-Länder gibt. Dies kann zu Verspätungen bei der Weiterführung von Behandlung und Betreuung führen, was insbesondere für Personen mit ernsthaften Erkrankungen ein grosses Problem darstellt.¹⁰⁵ Die Problematik scheint bei der Ausführlichkeit der Informationen durch die überstellenden Länder zu liegen, da die kroatischen Behörden sämtliche Informationen an MdM weiterleiten, die sie erhalten. Die Informationen des überstellenden Staates seien jedoch oft nur oberflächlich. MdM regt an, dass die medizinischen Unterlagen den betroffenen Personen direkt mitgegeben werden.¹⁰⁶ Dies läge auch im Interesse der Personen und dem Schutz ihrer Privatsphäre.

👉 Im Falle einer Überstellung wäre es sinnvoll, wenn den betroffenen Personen sämtliche Arztberichte ausgehändigt würden. Es ist hilfreich, wenn die wichtigsten Informationen und Diagnosen in Englisch übersetzt und bisherige Behandlungen ausgewiesen werden.

4.3. Situation von Dublin-Rückkehrenden

Wenn die überstellte Person zuvor noch **kein Asylgesuch in Kroatien** gestellt hat, so wird ihr Asylgesuch am Flughafen in Zagreb nach Ankunft registriert.

Wenn eine Person, deren Asylgesuch bereits **abgelehnt** wurde, erneut ein Asylgesuch stellt, wird dies als Folgeantrag gewertet.

¹⁰³ Durchführungsverordnung [EU] Nr. 118/2014 der Kommission vom 30. Januar 2014 zur Änderung der Verordnung [EU] Nr. 1560/2003 legt detaillierte Regeln zur Anwendung der Ratsverordnung [EU] Nr. 343/2003 fest.

¹⁰⁴ Anhang VI und IX der Dublin-Durchführungsverordnung.

¹⁰⁵ MdM, Interview vom Oktober 2024 und ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 58.

¹⁰⁶ MdM, Interview vom Oktober 2024.

Für Personen, die in Kroatien ein Asylgesuch gestellt haben und während einem **hängigen Verfahren** weitergereist sind, wurde das Verfahren höchstwahrscheinlich sistiert. Um das Verfahren wieder aufzunehmen, müssen sie nach ihrer Rückkehr erneut internationalen Schutz beantragen.¹⁰⁷ Dabei handelt es sich nicht um einen Folgeantrag, sondern um die Wiederaufnahme des ursprünglichen Verfahrens. Wenn jedoch in Abwesenheit ein Asylentscheid gefällt wurde, dann muss ein Folgeantrag gestellt werden (vgl. dazu auch Kapitel 3.7).

Wenn Personen, die ihr Asylgesuch vor der Weiterreise **explizit zurückgezogen** haben, erneut ein Asylgesuch stellen, wird dies als Folgeantrag gewertet.¹⁰⁸ Das steht im Widerspruch¹⁰⁹ zu Art. 18 Abs. 2 Dublin-III-VO¹¹⁰.

4.4. Folgeanträge

Als Folgeantrag gilt ein Asylgesuch, nachdem bereits eine rechtskräftige Entscheidung gefällt worden ist. Folgeanträge müssen direkt beim Mol im Aufnahmезentrum **schriftlich**¹¹¹ eingereicht werden, die Sprache ist nicht vorgegeben. Gemäss Art. 47 Abs. 3 LITP muss der Folgeantrag nachvollziehbar sein und die relevanten Tatsachen und Beweismittel enthalten, die nach der Rechtskraft der Entscheidung entstanden sind oder die aus berechtigten Gründen während des vorangegangenen Verfahrens nicht vorgebracht wurden. Abs. 4 desselben Artikels besagt, dass die Zulässigkeit des Folgeantrags auf der Grundlage der darin enthaltenen Tatsachen und Beweismittel und in Verbindung mit den bereits im vorangegangenen Verfahren verwendeten Tatsachen und Beweismitteln geprüft wird.

Das Innenministerium sollte innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt über die Zulässigkeit des Folgeantrags entscheiden.¹¹² Für die Prüfung zur Zulässigkeit eines Folgeantrags muss nicht zwingend ein persönliches Interview geführt werden.¹¹³ Auf als **unzulässig** eingestufte Folgeanträge wird nicht eingetreten,¹¹⁴ gegen diese Entscheidung kann innerhalb von acht Tagen eine **Beschwerde** an ein Verwaltungsgericht erhoben werden,¹¹⁵ diese hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung.¹¹⁶ Die aufschiebende Wirkung kann jedoch beantragt werden. Für das erstinstanzliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist die Gewährung kostenloser Rechtshilfe möglich.¹¹⁷ **Dublin-Rückkehrende** können gemäss dem CPS beim Zugang zum Asylverfahren auf Hindernisse stossen, wenn ihr erstes Asylgesuch abgelehnt wurde.

¹⁰⁷ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 57.

¹⁰⁸ Art. 4 Abs. 8 Ziff. 13 i.V.m. Art. 39 Abs. 4 LITP.

¹⁰⁹ Vgl. auch ECRE/AIDA, [Balkan route reversed](#), Dezember 2016, S. 30.

¹¹⁰ «Hat der zuständige Mitgliedstaat in den in den Anwendungsbereich von Absatz 1 Buchstabe c fallenden Fällen die Prüfung nicht fortgeführt, nachdem der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat, bevor eine Entscheidung in der Sache in erster Instanz ergangen ist, stellt dieser Mitgliedstaat sicher, dass der Antragsteller berechtigt ist, zu beantragen, dass die Prüfung seines Antrags abgeschlossen wird, oder einen neuen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, der nicht als Folgeantrag im Sinne der Richtlinie 2013/32/EU behandelt wird. In diesen Fällen gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass die Prüfung des Antrags abgeschlossen wird.»

¹¹¹ Wenn eine Person Analphabet*in ist, kann dies auch mündlich geschehen.

¹¹² Art. 47 Abs. 2 LITP.

¹¹³ Art. 35, Abs. 8, Ziff. 3 LITP.

¹¹⁴ Art. 43 Abs. 2 LITP.

¹¹⁵ Art. 43 Abs. 3 LITP.

¹¹⁶ Art. 51 Abs. 1 Ziff. 3 LITP.

¹¹⁷ CLC, Information vom November 2024.

In diesem Fall ist es sehr wahrscheinlich, dass ihr neues und zweites Gesuch als unzulässig eingestuft wird.¹¹⁸

Wird ein Folgeantrag als **zulässig** angesehen, wird das Asylgesuch materiell geprüft und die vorhergehende Entscheidung widerrufen.¹¹⁹ Die Prüfung erfolgt im beschleunigten Verfahren.¹²⁰ Das bedeutet, dass das Innenministerium innerhalb von zwei Monaten über das Gesuch entscheiden sollte.¹²¹

2023 wurden von 98 Folgeanträgen neun als unzulässig gewertet. 2024 waren bis Ende November 31 von 35 Folgeanträgen unzulässig.¹²²

4.5. Situation an der Grenze

4.5.1. Dugi Dol

Im November 2023 wurde das Zentrum Dugi Dol in Betrieb genommen. Es liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei von Karlovac, in dieser Region finden die meisten irregulären Grenzübertritte statt. Es ist vorgesehen, dass alle Personen, die auf dem Gebiet der Polizeidienststelle Karlovac angetroffen werden und die Absicht bekunden, internationalen Schutz zu beantragen, zur Registrierung nach Dugi Dol gebracht werden.

Das Zentrum wurde eröffnet, da die Polizeistationen in diesem Gebiet nicht die Kapazität haben, eine erhöhte Anzahl von Asylsuchenden zu registrieren.¹²³ Das Zentrum – wobei darunter eine Ansammlung von 126 Containern zu verstehen ist – befindet sich in einem abgelegenen Waldstück in der Nähe des Dorfes Dugi Dol.¹²⁴ Es bietet theoretisch Platz für 500 Personen. Momentan (Stand Oktober 2024) ist vor Ort lediglich die Registrierung (und nicht die Unterbringung) von Personen vorgesehen, welche anschliessend zu einem anderen Zentrum gebracht werden. Das Zentrum ist derzeit nicht einen längeren Aufenthalt gedacht und aus Sicht der SFH dafür auch nicht geeignet. Die Ausstattung ist minimal, jeder Unterbringungs-Container verfügt über acht Pritschen. Es gibt Strom aus Generatoren und kein fließendes Wasser. Sanitäre Anlagen bestehen aus mobilen Systemen. Die Container befinden sich abgelegen mitten im Wald, es gibt lediglich einen Zugangsweg. Die Lage und der Mangel an Zugangswegen geben Anlass zu Bedenken in Bezug auf Feuer und Fluchtwege.

Auch **Kinder** werden in Dugi Dol registriert, gemäss der Aussage der Polizei¹²⁵ wird in diesen Fällen ein Vormund beigezogen. Personen, die dringend **medizinische Versorgung** benötigen, werden ins Spital Karlovac gebracht.

¹¹⁸ CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, [Landerapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees](#), Juni 2024, S. 32, Punkt 33.

¹¹⁹ Art. 47 Abs. 5 LITP.

¹²⁰ Art. 41 Abs. 1 Ziff. 5 LITP.

¹²¹ Art. 41 Abs. 1 LITP.

¹²² Mol, Information vom Dezember 2024.

¹²³ Mol, Polizeibehörde, Interview vom Oktober 2024. Das Zentrum muss zudem als Schritt im Hinblick auf die für das unter dem EU-Pakt zu Migration und Asyl vorgesehenen Screening- und Asylgrenzverfahren gesehen werden.

¹²⁴ Ein [Zeitungsbericht](#) vom Februar 2024 zeigt Bilder des Camps.

¹²⁵ Mol, Polizeibehörde, Interview vom Oktober 2024.

Gemäss Auskunft der Polizei¹²⁶ bleiben Personen, die an der Grenze aufgegriffen werden, lediglich ein paar Stunden in Dugi Dol. Gemäss CPS gibt es jedoch Berichte, dass Personen mehrere Tage dort festgehalten würden. Aufgrund des fehlenden Zugangs von kroatischen NGO zum Lager in Dugi Dol lässt sich dies jedoch nicht belegen. Vor Ort können sich Personen zwar innerhalb der Zäune, die die Unterbringungs-Container umgeben, frei bewegen, dieses Areal jedoch nicht verlassen.

Vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme im November 2023 bis Oktober 2024 wurden in Dugi Dol 2903 Registrierungen vorgenommen. **Registrierung** bedeutet, dass Fotos angefertigt und die Fingerabdrücke abgenommen werden sowie ein Formular mit Personalien und mit Informationen zum Reiseweg ausgefüllt wird. Dies geschieht gemäss Angabe der Polizei¹²⁷ unter Einbezug von Dolmetschenden via Telefon. Die Polizei gibt an, dass bei der Abgabe von Fingerabdrücken kein Zwang ausgeübt werde, allerdings wird im Falle der Verweigerung davon ausgegangen, dass kein Asylgesuch vorliegt, da die Abgabe der Fingerabdrücke eine Voraussetzung dafür ist. In diesem Fall kommt die Person in eine Haftanstalt für Ausländer*innen. Wenn die Registrierung abgeschlossen ist, wird eine Meldebescheinigung ausgestellt und die Person sollte in eines der beiden Aufnahmezentren für Asylsuchende (Zagreb oder Kutina) gebracht werden.

Kroatische NGO kritisieren,¹²⁸ dass ihnen der **Zugang** zur Container-Siedlung Dugi Dol verwehrt wird.

4.5.2. Pushbacks und Polizeigewalt an der Grenze

Die Vorwürfe der Gewaltanwendung durch die kroatische Polizei halten seit Jahren an und sind gut dokumentiert.¹²⁹

¹²⁶ Mol, Polizeibehörde, Interview vom Oktober 2024.

¹²⁷ Mol, Polizeibehörde, Interview vom Oktober 2024.

¹²⁸ Z. B. CPS, JRS.

¹²⁹ Vgl. ausführlich zu dieser Thematik: SFH, [Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien: Konsequenzen für Dublin-Überstellungen](#), 13. September 2022. Vgl. z. B. No name kitchen, [Burned borders – a no name kitchen investigation on illegal Croatian police practices](#), Oktober 2024; PRAB, [Pushbacks at Europe's borders: a continuously ignored crisis](#), Januar 2024, S. 9 ff.; Human Rights Watch, [Croatia: Ongoing, Violent Border Pushbacks](#) | Human Rights Watch, 3. Mai 2023; die Berichte des Anti-Folter-Komitees des Europarates ([Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment \[CPT\] from 10 to 14 August 2020](#), 3. Dezember 2021); des Border Violence Monitoring Networks (z. B. [Croatian authorities leading choreographed violence near Cetingrad](#) vom 21. Oktober 2020; [monthly reports](#); [Torture and cruel, inhumane and degrading treatment of refugees and migrants in Croatia in 2019](#) vom 15. Januar 2020, daraus: «More than 80% of our case reports collected in 2019 contained one or, in most cases, multiple features of violence indicating either torture or cruel, inhumane and degrading treatment.»); CPS, z. B. [Report on violent and illegal expulsions of children and unaccompanied children](#) vom 29. Mai 2020); [bordermonitoring.eu](#). Diverse Medienberichte, eine Auswahl: The Guardian, [Croatian police accused of 'sickening' assaults on migrants on Balkans trail](#), 21. Oktober 2021; Rundschau, [Video-Beweis: Kroatische Polizisten prügeln Migranten aus der EU](#), 6. Oktober 2021; The Guardian, [Croatian border police accused of sexually assaulting Afghan migrant](#), 7. April 2021; Der Spiegel, [»Sie haben wie blind auf mich eingeschlagen«](#), 18. November 2020; Heute, [So brutal soll Kroatiens Polizei Migranten zurichten](#), 25. Oktober 2020; Heute, [Yilmaz klagt: »Österreich ließ Bosnien im Stich«](#), 30. September 2020; Deutschlandfunk, [Polizeigewalt auf der Balkanroute »Sie brechen Arme, Beine, Köpfe«](#), 31. Juli 2019; Save the children, [Hundreds of children report police violence at EU borders](#), 24. Dezember 2018, der Bericht betrifft auch erfahrene Gewalt an diversen EU-Grenzen, darunter Bulgarien und Kroatien, Auszug: «According to children's testimonies, some border guards at different borders in the Western Balkans region used pepper sprays on them, took their phones and broke them, stole money from them, forced them to remove clothes and shoes, and set dogs on them.»

Die kroatische Präsidentin hat 2019 im Schweizer Fernsehen die Anwendung von Gewalt an der Grenze bestätigt.¹³⁰ 2021 gelang es einer Gruppe von Journalist*innen,¹³¹ die brutale Gewalt staatlicher Spezialeinheiten gegenüber Asylsuchenden zu filmen und die vielfach erhobenen Vorwürfe zu belegen.¹³² Die zuständige EU-Kommissarin äusserte sich im Oktober 2021 besorgt über die Berichte der illegalen und gewalttätigen Pushbacks an den EU-Ausgangsgrenzen.¹³³ Ende 2021 hat das Anti-Folter-Komitee des Europarates die Anwendung von Gewalt durch die kroatischen Behörden bei Pushbacks kritisiert.¹³⁴ Trotz der soliden Beweislage und verschiedenen Interventionen halten die Berichte und Vorwürfe von Pushbacks und Polizeigewalt an der kroatischen Grenze an.¹³⁵ Im Oktober 2023 forderte der UNO-Antirassismusausschuss Kroatien auf, kollektive Ausweisungen und Zurückweisungen einzustellen und Vorfälle von übermässiger Gewaltanwendung zu untersuchen.¹³⁶

Gemäss dem PRAB¹³⁷-Bericht vom Januar 2024¹³⁸ gaben 653 Personen an, im Zeitraum von September bis Dezember 2023 an der kroatisch-bosnischen Grenze Opfer von körperlicher Misshandlung im Rahmen von Pushbacks ausgesetzt gewesen zu sein. 990 Personen gaben an, erniedrigend behandelt worden zu sein. In Bosnien und Herzegowina sammelte PRAB Aussagen von 412 Personen (35% der interviewten Personen), denen der Zugang zu Asylverfahren in Kroatien verweigert wurde. Das Border Violence Monitoring Network (BVMN) hat auch 2024 zahlreiche Zeugenaussagen gesammelt, welche die gewalttätige Behandlung von Menschen durch kroatische Behörden an der Grenze zu Bosnien-Herzegowina beschreiben. Besonders besorgniserregend sind die zahlreichen Zeugenaussagen, wonach die kroatische Polizei Menschen in den Fluss zwischen Kroatien und Bosnien-Herzegowina drängen soll. Diese Praxis wurde die in den letzten Jahren in zahlreichen Zeugenaussagen gegenüber BVMN erwähnt. Weitere Zeugenaussagen berichten von erniedrigenden Praktiken, bei denen sich Menschen ausziehen mussten und geschlagen wurden. Immer wieder wird berichtet, die kroatische Polizei würde Kleidung und anderes Eigentum entwenden und zerstören. Diverse Zeugenaussagen erwähnen den Einsatz von Polizeihunden, die auf Menschen gehetzt würden. Darüber hinaus wurden Hassreden und islamfeindliche Beschimpfungen seitens Polizeiangehörigen als Teil der gewalttätigen und erniedrigenden Behandlung während

¹³⁰ SRF, Tagesschau vom 9. Juli 2019, [Kroatiens Präsidentin Grabar-Kitarović zur Balkanroute](#).

¹³¹ Lighthouse Reports, Der Spiegel, ARD Studio Wien, ARD Monitor, «Libération», Novosti, RTL Kroatien, SRF Rundschau und Pointer.

¹³² Rundschau, [Video-Beweis: Kroatische Polizisten prügeln Migranten aus der EU](#), 6. Oktober 2021.

¹³³ Deutsche Welle, [Ylva Johansson: Extremely concerned about reports of illegal pushbacks](#), 7. Oktober 2021.

¹³⁴ Europarat, [Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment \(CPT\) from 10 to 14 August 2020](#), 3. Dezember 2021. Nach konkreten Vorwürfen zum Umgang kroatischer Behörden mit Schutzsuchenden hat der Präsident Zoran Milanović Expert*innen des Anti-Folter-Komitees als «Schädlinge» bezeichnet, vgl. dazu Spiegel, [Kroatischer Präsident Milanović beleidigt Kontrolleure als »Schädlinge«](#), 3. Dezember 2021.

¹³⁵ Vgl. z. B. Human Rights Watch, [Croatia: Ongoing, Violent Border Pushbacks](#), 3. Mai 2023; The Guardian, [How a Syrian refugee is standing up to brutal Croatian pushbacks in court](#), 25. Dezember 2023; The Guardian, [Croatian police accused of burning asylum seekers' phones and passports](#), 10. Oktober 2024; https://x.com/Kid_Pex/status/1852032126733967606, 31. Oktober 2024.

¹³⁶ UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung CERD, [Concluding observations on the combined 9th to 14th periodic reports of Croatia : Committee on the Elimination of Racial Discrimination](#), 2. Oktober 2023.

¹³⁷ Die Initiative «Protecting Rights at Borders» (PRAB) wird von Schutz- und Rechtshilfeorganisationen gebildet, die sich auf die Einhaltung der Menschenrechte an den Aussen- und Binnengrenzen der EU konzentrieren. Die PRAB-Partner verfügen über eine gut etablierte Präsenz in den Einsatzländern, die einen direkten Zugang zu den Opfern von Pushbacks ermöglicht, sowie über langjährige Erfahrung in der strategischen Prozessführung.

¹³⁸ PRAB, [Pushbacks at Europe's borders: a continuously ignored crisis](#), S. 9 ff.

dieser Zurückweisungen gemeldet.¹³⁹ Im Jahr 2024 sind weniger Organisationen vor Ort an der kroatisch-bosnischen Grenze anwesend. So ist der Danish Refugee Council (DRC) seit März 2024 nicht mehr präsent. Das letzte Factsheet¹⁴⁰ stammt vom Februar 2024¹⁴¹ und gibt eine Anzahl von 384 dokumentierten Pushbacks in den ersten beiden Monaten 2024 an.¹⁴² Save the Children ist noch vor Ort. In den ersten acht Monate 2024 hat Save the Children 1504 Schutzsuchende unterstützt, die nach eigenen Aussagen von der kroatischen Polizei nach Bosnien und Herzegowina zurückgedrängt wurden, darunter befanden sich 291 Kinder, 186 davon unbegleitet. Im Juli und August 2024 haben Kinder und Erwachsene mehrfach über erniedrigende und harsche Polizeipraktiken wie verbale Beschimpfungen und den Zwang zum Ausziehen von Kleidern¹⁴³ sowie die Abnahme von persönlichen Gegenständen und der Anwendung von Gewalt berichtet.¹⁴⁴ Im Oktober 2024 hat *No Name Kitchen* einen Bericht zu Vorfällen an der Grenze publiziert.¹⁴⁵

Gemäss CPS gibt es Schwankungen, was die Berichte von Gewaltvorfällen an der Grenze anbelangt. Im Frühling 2024 hat CPS vermehrt Meldungen von Pushbacks erhalten, die jedoch im Vergleich zu früher weniger gewaltsam gewesen seien. Da über den Sommer 2024 weniger Personen über die Balkanroute gereist sind, gab es auch weniger Berichte über Pushbacks, allerdings seien die Vorwürfe von gewaltsamen Pushbacks Ende Sommer 2024 wieder angestiegen. CPS war in Kontakt mit Personen, die trotz Asylgesuch unter dem Rückübernahmeabkommen nach Bosnien und Herzegowina weggewiesen wurden. Nach dem Weggang des DRC im Frühjahr 2024 mangelt es jedoch an systematischer Dokumentation von Vorfällen.

UNHCR gibt an, die spezifischen Vorfälle an der Grenze nicht bestätigen zu können, da sich diese an der «grünen Grenze» ereignen würden und UNHCR keine investigative Funktion hätte. Sie verweisen Personen, die Menschenrechtsverletzungen an der Grenze geltend machen auf die offiziellen Beschwerdekanäle und setzen sich für die Stärkung des IMM ein. Bezüglich der neuen IMM Webseite, wo Beschwerden online eingereicht werden können, gibt UNHCR an, dass die Effektivität dieser Funktion noch nicht bewertet werden könne.¹⁴⁶

PRAB weist darauf hin, dass das Mandat der kroatischen Ombudsfrau in Bezug auf Gewalt an der Grenze oft behindert wird, sodass sie de facto die ihr von der Verfassung zugewiesene Rolle nicht ausfüllen kann.¹⁴⁷

¹³⁹ BVMN, Monthly Report, August 2024, publiziert im Oktober 2024.

¹⁴⁰ Sämtliche Factsheets sind hier aufrufbar.

¹⁴¹ Hier aufrufbar.

¹⁴² Die angegebene Anzahl der Pushbacks sind aus verschiedenen Gründen mit Vorsicht zu lesen: Einerseits ist mit einer grossen Dunkelziffer zu rechnen, andererseits ist die Beweislage oftmals sehr schwierig. Weiter kommen mutmasslich auch Mehrfachzählungen vor, das bedeutet, dass es möglich ist, dass dieselbe Person in mehreren Vorfällen involviert war.

¹⁴³ Zum Beispiel mussten Frauen ihren Hijab entfernen.

¹⁴⁴ Save the Children in North West Balkans, Balkans Migration and Displacement Hub, Refugees and Migrants at the Balkans Route, Regional Overview January – August 2024.

¹⁴⁵ No Name Kitchen, Burned Borders: A No Name Kitchen Investigation on Illegal Croatian Police Practices vom 10. Oktober 2024, der Bericht wurde am gleichen Tag in The Guardian thematisiert: The Guardian, Croatian police accused of burning asylum seekers' phones and passports.

¹⁴⁶ UNHCR, Interview vom Oktober 2024, weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel 4.5.3.

¹⁴⁷ PRAB-Bericht, Pushbacks at Europe's borders: a continuously ignored crisis, Januar 2024, S. 16.

4.5.3. Independent Monitoring Mechanism

Der unabhängige Mechanismus für die Überwachung des Verhaltens von Polizeibeamt*innen im Bereich Migration (*Independent Monitoring Mechanism IMM*) wurde im Juni 2021 eingerichtet.¹⁴⁸ Der Zweck des IMM besteht offiziell darin, zur Achtung der Grundrechte beizutragen, indem die Handlungen der Polizeiangehörigen im Bereich des Grenzschutzes, der irregulären Migration und des internationalen Schutzes beobachtet werden, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der Grundsätze der Nichtzurückweisung, des Verbots der Kollektivausweisung, des Verbots von Folter und anderer Formen der Misshandlung liegt.

Der IMM besteht aus einem **Koordinationsausschuss** von fünf Mitgliedern, Frau Iris Goldner Lang, eine Rechtsprofessorin der Universität Zagreb und je einer Person der folgenden Organisationen: Akademie der Medizinischen Wissenschaften Kroatiens; Kroatische Akademie der Rechtswissenschaften; Zentrum für Dialogkultur und vom Kroatischen Rotes Kreuz, wobei die dort verantwortliche Person den Ausschuss bereits vor mehreren Monaten verlassen hat. Der Koordinationsausschuss entscheidet über die Durchführung der Tätigkeiten¹⁴⁹ der direkten Ausführenden (acht Mitglieder, je zwei Personen im Namen der aufgeführten Organisationen). Das **Advisory Board**¹⁵⁰ besteht aus Vertretungen folgender Stellen und Organisationen: DG Home (EU)¹⁵¹, UNHCR, dem Büro der Ombudsfrau und dem Büro der Ombudsfrau für Kinder, FRA, FRONTEX, EUAA und IOM. Das Advisory Board macht Empfehlungen an den IMM. Sie haben diverse Verbesserungen vorgeschlagen, darunter auch unangekündigte Besuche an der Grenze.¹⁵² IMM argumentiert dagegen, dass sie analog zum Schengen-Evaluierungsmechanismus arbeiten würden und ein Besuch entsprechend immer 24 Stunden im Voraus angekündigt werde.¹⁵³

Die zweite Mandatsperiode des IMM lief bis Mai 2024. Die Verlängerung geschieht automatisch.¹⁵⁴ Im Moment (Stand Oktober 2024) gibt es keine Leitung des IMM, früher war dies der Direktor des CRC, Robert Markt, der mittlerweile jedoch aus dem IMM ausgetreten ist.¹⁵⁵ In der ersten, zweiten und aktuell dritten Mandatslaufzeit waren dieselben Personen im IMM vertreten, das Mandat wurde nicht mehr öffentlich ausgeschrieben.

Der letzte Besuch vor Ort (*field visit*) des IMM wurde im Dezember 2023 durchgeführt. Es gibt einen **Bericht** über den Zeitraum von Juni bis Dezember 2023, datiert vom Juli 2024, der jedoch erst Ende September 2024 veröffentlicht wurde.¹⁵⁶ Darin ist zu lesen, es hätte

¹⁴⁸ Webseite des IMM: www.nmn.hr/o-nama/7/; Grundlage für die Tätigkeiten des IMM ist das Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des unabhängigen Mechanismus zur Überwachung des Schutzes der Grundrechte bei den Handlungen von Polizeibeamten des Innenministeriums im Bereich des Grenzschutzes, der illegalen Migration und des internationalen Schutzes vom 4. November 2022.

¹⁴⁹ Sogenannte *field visits* zu Polizeistationen, Grenzübergängen, zur grünen Grenze, zu Aufnahmezentren für Ausländer*innen usw.

¹⁵⁰ www.nmn.hr/medjunarodna-i-privremena-zastita/11.

¹⁵¹ https://commission.europa.eu/about-european-commission/departments-and-executive-agencies/migration-and-home-affairs_en.

¹⁵² CPS, Interview vom Oktober 2024.

¹⁵³ CPS, Interview vom Oktober 2024.

¹⁵⁴ UNHCR, Interview vom Oktober 2024.

¹⁵⁵ Sein Name erscheint jedoch weiterhin auf der Webseite.

¹⁵⁶ Dieser befand sich Anfang im November 2024 nicht mehr auf der [Webseite des IMM](#) und wurde dann im Dezember 2024 wieder aufgeschaltet.

50 Monitoring-Aktivitäten gegeben, was jedoch gemäss CPS bei Weitem nicht 50 *field visits* entspricht.¹⁵⁷

Die Funktionsweise dieses Mechanismus wird regelmässig in Frage gestellt. Eine **Kritik** betrifft die mangelnde Unabhängigkeit, da das Innenministerium selbst auswählt, wer sie überwachen soll. Die Vorab-Ankündigungen von «unangekündigten» Besuchen sind als weiteres Anzeichen für die Unwirksamkeit des Mechanismus zu sehen.¹⁵⁸ Gemäss PRAB-Bericht herrscht Unklarheit darüber, ob der Mechanismus funktioniert, ob er die Empfehlungen seines Advisory Boards nach Abschluss des ersten einjährigen Zyklus berücksichtigt hat oder wie die anhaltend hohe Zahl von Pushbacks bewertet wird und welche Schritte unternommen werden, um Gerechtigkeit für die Opfer zu schaffen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.¹⁵⁹ Eine weitere Kritik am IMM ist, dass der Mechanismus keine Dokumentationen von anderen Organisationen berücksichtigt.¹⁶⁰ Angesichts dessen, dass es Guidelines¹⁶¹ und *best practices* solcher Instrumente gibt und der kroatische Versuch bereits an grundlegenden Voraussetzungen wie der Unabhängigkeit und an der Regelmässigkeit von *field visits* sowie daran, dass diese faktisch angekündigt durchgeführt werden, scheitert, ist für die SFH schwer nachzuvollziehen, warum der Mechanismus nicht besser funktioniert.

Auf der Webseite des IMM gibt es seit jüngerer Zeit die Möglichkeit, unangebrachtes Verhalten von Angehörigen der Polizei zu **melden**.¹⁶² Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Mechanismus nach eigenen Angaben weder um eine Beschwerde- noch um eine Aufsichtsbehörde handelt.¹⁶³ Der Überwachungsmechanismus hat weder das Mandat, Pushback-Fälle zu untersuchen, noch sicherzustellen, dass der Zugang zur Justiz erleichtert wird.¹⁶⁴ Insofern ist unklar, was im Falle eines Eintrags auf der angegebenen Webseite passiert. Die SFH hat am 3. Dezember 2024 eine betroffene Person darin unterstützt, eine Meldung über einen Zwischenfall an der Grenze zu machen, zudem hat die SFH am 4. Dezember 2024 in eigenem Namen eine Meldung im vorgesehenen Formular mit Bitte um Kontaktaufnahme eingereicht. In beiden Fällen wurde bis zum 31. Januar 2025 jedoch weder eine Eingangsbestätigung versendet noch Kontakt aufgenommen.

4.5.4. Rechtsmittel

Ein zentrales Problem im Zusammenhang mit Pushbacks und Polizeigewalt an der kroatischen Grenze ist der fehlende effektive Rechtsweg und die faktische Straflosigkeit der Täterschaft.

Obwohl es zahlreiche Vorwürfe von Folter und Gewalt gibt und gemäss Information des CPS mindestens 18 Strafanzeigen wegen illegaler Ausweisung und/oder Gewalt gegen

¹⁵⁷ CPS, Interview vom Oktober 2024.

¹⁵⁸ Die Kritik wird auch durch die Richtlinien der EU-Agentur für Grundrechte gestützt: FRA, [Monitoring fundamental rights during screening and the asylum border procedure – A guide on national independent mechanisms](#), 19. September 2024.

¹⁵⁹ PRAB-Bericht, [Pushbacks at Europe's borders: a continuously ignored crisis](#), Januar 2024, S. 16.

¹⁶⁰ CPS, Interview vom Oktober 2024.

¹⁶¹ FRA, [Monitoring fundamental rights during screening and the asylum border procedure – A guide on national independent mechanisms](#), 19. September 2024.

¹⁶² www.nmn.hr/?id=9&lng=en.

¹⁶³ www.nmn.hr/sto-radimo/13.

¹⁶⁴ PRAB-Bericht, [Pushbacks at Europe's borders: a continuously ignored crisis](#), Januar 2024, S. 16.

Flüchtlinge und Migrant*innen erstattet wurden, kam es in keinem der gemeldeten Fälle zu einer Anklageerhebung und dementsprechend wurde in keinem der gemeldeten Fälle die Täterschaft identifiziert, strafrechtlich verfolgt und bestraft. Die Nichtdurchführung wirksamer Verfahren verstösst gegen den verfahrensrechtlichen Aspekt von Art. 3 EMRK, weil dadurch die mögliche Feststellung einer schwerwiegenden Verletzung von Art. 3 EMRK verhindert wird.¹⁶⁵ Gemäss CPS gibt es strukturelle Mängel im kroatischen Justizsystem, was dazu führt, dass Strafanzeigen von Schutzsuchenden gegen Angehörige der Polizeibehörden nicht wirksam untersucht werden.¹⁶⁶ CPS beobachtet die Problematik von Pushbacks und Gewaltvorfällen durch die Polizei seit Jahren und berichtet von ineffizienten Untersuchungen sowie langwierigen und ergebnislosen Verfahren, was die Straflosigkeit der Täterschaft zur Folge hat.¹⁶⁷ Auch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) bemängelt in seinem Bericht 2021 die fehlende Wirksamkeit von Untersuchungen in Fällen mutmasslicher Misshandlungen durch Polizeibeamte und der Duldung von Misshandlungen durch leitende Beamte. Ferner zeigt der Bericht tiefgreifende Mängel in Bezug auf die Gründlichkeit und Unabhängigkeit derjenigen Untersuchungen, die durchgeführt wurden, auf.¹⁶⁸

Auch im Rule of Law Report 2024 von Civil Liberties Union for Europe¹⁶⁹ (Liberties) wird ausgeführt, dass der Zugang zu Rechtsmitteln in Fällen von Pushbacks und Gewaltanwendung gegenüber Schutzsuchenden äusserst schwierig ist. Strafverfahren, die in Fällen von Gewalt, Diebstahl, Zerstörung von Eigentum etc. eingeleitet werden, würden selten zu einer wirksamen Untersuchung gemäss den vom EGMR festgelegten Kriterien führen. Trotz zahlreicher Anschuldigungen wegen Gewalt gegen Flüchtlinge und Migrant*innen in den letzten acht Jahren kam es zu keiner Anklage, Identifizierung, Strafverfolgung oder Sanktionierung der gemeldeten Täter.¹⁷⁰

Gemäss dem kroatischen Polizeigesetz kann eine natürliche oder juristische Person eine Beschwerde in Bezug auf die Arbeit eines Polizeibeamten resp. einer Polizeibeamtin oder einer Organisationseinheit einreichen. Die Beschwerde richtet sich an die zuständige Polizeistation, das Polizeidirektorat oder den internen Kontrolldienst, sie kann schriftlich oder per Telefon erhoben werden.¹⁷¹ Die Leitung der zuständigen Organisationseinheit ist verpflichtet, die antragstellende Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Beschwerde über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Dies setzt allerdings eine **anwaltschaftliche Vertretung** voraus, die zur Vertretung in Straf- und Zivilrecht befugt ist. NGO sind dazu nicht berechtigt und können entsprechend nicht

¹⁶⁵ CPS, Dublin regulation and its application in Croatia, Kapitel "Criminal procedures relating to international protection seekers", 22. September 2023; CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, Länderappport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees, Juni 2024, S. 33 f., Punkt 50.

¹⁶⁶ CPS, Dublin regulation and its application in Croatia, Kapitel "Criminal procedures relating to international protection seekers", 22. September 2023.

¹⁶⁷ CPS, Interview vom Oktober 2024; CPS, Thousands of refugee testimonies but not a single effective investigation, 2. April 2021.

¹⁶⁸ Europarat, Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 10 to 14.8.2020, veröffentlicht am 3. Dezember 2021, Rn. 64, S. 39.

¹⁶⁹ www.liberties.eu/en/about/organisation.

¹⁷⁰ Liberties Rule of Law Report 2024, S. 113.

¹⁷¹ Mehr Informationen dazu finden sich auf dieser Webseite.

direkt unterstützen. Um sich anwaltschaftlich vertreten zu lassen, müssen die betroffenen Personen über finanzielle Mittel verfügen, was in den meisten Fällen bei Asylsuchenden nicht gegeben ist. Hinzu kommt, dass sich das Honorar von Schadenersatz-Fällen aus der Summe des Schadenersatzes berechnet. Aufgrund der Aussichtslosigkeit dieser Beschwerden ist es schwierig, überhaupt eine Vertretung zu finden. Pro Asyl¹⁷² unterstützt mehrere gut dokumentierte Fälle.¹⁷³ Die Organisation berichtet über enorme Hürden beim Zugang zu Rechtsmitteln, die mandatierte Anwältin in Kroatien schätzt die Chancen auf Erfolg als minimal ein. Die Komplikationen beginnen bereits vor der tatsächlichen Vertretung bei der Erteilung der Vollmacht: Wenn die betroffene Person kein Kroatisch spricht, muss eine Übersetzung organisiert werden, um die Vollmacht zu unterschreiben. Die übersetzende Person muss dann ebenfalls unterschreiben und bestätigen, dass die betroffene Person die Vollmacht verstanden hat. Der ganze Vorgang muss gefilmt werden, damit die Vollmacht gültig ist.¹⁷⁴



Im Dezember 2020 reichte CPS in Fällen von Pushbacks eine Strafanzeige wegen schwerer Straftaten ein, die die Staatsanwaltschaft von Amts wegen untersuchen muss, darunter Machtmissbrauch, organisierte Kriminalität, Folter, unmenschliche Behandlung, Vergewaltigung, rechtswidrige Freiheitsberaubung und Raub. Im April 2023 – fast zweieinhalb Jahre später – lag jedoch noch kein Entscheid über die offizielle Einleitung einer Untersuchung vor. Als Reaktion darauf reichte CPS in Zusammenarbeit mit einer Anwältin eine Klage beim Verfassungsgericht ein und machte eine ineffektive und unzureichende Untersuchung geltend. Nach der Beschwerde gab es Anzeichen für Fortschritte, trotzdem wurde der Anwältin wiederholt der Zugang zu den Akten verweigert, was einen Verstoss gegen das Strafprozessrecht darstellt. Infolgedessen hat CPS eine weitere Beschwerde eingereicht und das Büro der Ombudsfrau informiert. Diese Beschwerde sowie diejenige beim Verfassungsgericht sind noch immer hängig (Stand Dezember 2024).



Im Fall eines Afghanen, der 2019 von der Polizei in Kroatien angeschossen wurde und infolgedessen im Rollstuhl sitzt, reichte CPS im November 2022 eine Beschwerde beim Zivilgericht in Zagreb ein, um Schadenersatz zu erhalten. Trotz der Dringlichkeit der Sache und mehrerer Eilanträge wurde vom Gericht bislang (Stand Dezember 2024) noch keine Anhörung angesetzt.¹⁷⁵

Der Liberties Rule of Law Report 2024¹⁷⁶ weist auf **weitere Hindernisse** beim Zugang zu Rechtsmitteln hin, wie zum Beispiel die mangelnde Vertrautheit mit dem Rechtssystem, Sprachprobleme und illegale Ausweisungen aus dem Land. Die kroatische Staatsanwaltschaft weise Strafanzeigen gegen Behörden konsequent zurück, auch bei Vorliegen von aussagekräftigen Beweisen. Das Innenministerium bestreite jegliches Fehlverhalten, ohne eine Begründung oder Beweise für eine unvoreingenommene Untersuchung vorzulegen. Interne Untersuchungen durch das Ministerium sind nicht unabhängig und werden der Öffentlichkeit

¹⁷² www.proasyl.de/.

¹⁷³ Pro Asyl, [Pro Asyl unterstützt Betroffene von Pushbacks und Polizeigewalt in Kroatien](#), 9. Juni 2022.

¹⁷⁴ Pro Asyl, Auskunft vom 10. August 2022.

¹⁷⁵ Beide Fälle werden von Pro Asyl unterstützt: [Pro Asyl unterstützt Betroffene von Pushbacks und Polizeigewalt in Kroatien](#), 9. Juni 2022.

¹⁷⁶ [Liberties Rule of Law Report 2024](#), S. 158 ff.

und der Ombudsfrau nicht offengelegt. Die begrenzte Anzahl von Untersuchungen unterstreicht den mangelnden Willen der Regierung, Gewalt zu bekämpfen und die Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.

Es besteht die Option, sich mit einer Beschwerde gegen die Polizei an das Büro der **Ombudsfrau** zu wenden. In Art. 4 des Gesetzes über die Ombudsfrau wird eine der Aufgaben der Ombudsstelle wie folgt beschrieben: Die Ombudsfrau fördert und schützt die Menschenrechte und -freiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit, indem sie Beschwerden über rechtswidrige Praktiken und Unregelmässigkeiten in Bezug auf die Arbeit von Regierungsorganen, Organen lokaler und regionaler Selbstverwaltungseinheiten, juristischen Personen mit hoheitlichen Befugnissen sowie juristischen und natürlichen Personen in Übereinstimmung mit Sondergesetzen prüft.¹⁷⁷

Der fehlende effektive Rechtsweg und die mangelhaften Untersuchungen führen zur **Straflosigkeit** von Tätern. Auch in den von *lighthouse reports* dokumentierten Fällen wurden die Polizisten nur drei Monate suspendiert und durften danach zurück in den Dienst.¹⁷⁸ Die Ermittlungen wurden Anfang Februar 2025 eingestellt.¹⁷⁹

Die mangelnde Strafverfolgung wird auch vom **EGMR** kritisiert, so wurde Kroatien im Fall *M.H. und andere*¹⁸⁰ unter anderem dafür verurteilt, dass keine wirksamen Untersuchungen durchgeführt wurden.¹⁸¹ Trotz des Urteils, welches Kroatien zu einer effektiven Untersuchung des Falles verpflichtete, wurden die Ermittlungen im Mai 2024 geschlossen. Erneut wurden zentrale Beweisstücke nicht erhoben und der Sachverhalt wurde nicht restlos aufgeklärt. Es wurde weiterhin niemand zur Rechenschaft gezogen. Die Familie hat eine Verfassungsbeschwerde eingereicht.¹⁸² Ineffektive Ermittlungen in Fällen von polizeilichem Fehlverhalten sind gemäss CPS keine Einzelfälle, sondern Teil einer systemischen Praxis.¹⁸³ Vertuschungen innerhalb des Innenministeriums, gegenseitiger Schutz unter Polizeiangehörigen und die Vernichtung von Beweismitteln ermöglichen Straflosigkeit für die Verantwortlichen. Aus diesem Grund haben CPS und das Human Rights House Zagreb dem Ministerkomitee des Europarats eine neue Vorlage¹⁸⁴ mit Empfehlungen zur Umsetzung des Urteils vorgelegt.¹⁸⁵

¹⁷⁷ Übersetzung der SFH. [Englische Übersetzung des Ombudsman Act.](#)

¹⁷⁸ CPS, Interview vom Oktober 2024.

¹⁷⁹ [Deutschlandfunk, Kroatien – Ermittlungen wegen Gewalt bei Pushbacks eingestellt](#), 6. Februar 2025.

¹⁸⁰ EGMR, *M.H. and Others v. Croatia*, Urteil vom 18. November 2021, Nr. 15670/18 and 43115/18. Im Urteil befasste sich der EGMR mit dem Fall einer Familie, die ohne individuelles Verfahren abgeschoben wurde. Nach Angaben der Beschwerdeführenden wurde die Familie im November 2017 von den kroatischen Behörden zurückgedrängt, nachdem sie die Grenze von Serbien aus überquert hatten, obwohl sie um Asyl ersucht hatten. Auf dem Weg zurück nach Serbien folgte die Familie den Zuggleisen, wobei eines der Kinder, das sechsjährige Mädchen Madina, von einem Zug erfasst wurde und an den Folgen dieses Vorfalls verstarb.

¹⁸¹ EGMR, *M.H. and Others v. Croatia*, Urteil vom 18. November 2021, Nr. 15670/18 and 43115/18; Pro Asyl, [Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Kroatien wegen illegaler Pushbacks](#), News vom 27. November 2021; Verfassungsblog, Hanaa Hakiki, *M.H. v. Croatia: Shedding Light on the Pushback Blind Spot*, 29. November 2021; The Guardian, 'They treated her like a dog': tragedy of the six-year-old killed at Croatian border, 8. Dezember 2017.

¹⁸² CPS, [Despite the ECHR Judgment, Criminal Complaint by Madina's Family Dismissed Again; Family Submits New Constitutional Appeal](#), Medienmitteilung vom 25. Juni 2024.

¹⁸³ Siehe z. B. auch CPS, [Thousands of refugee testimonies but not a single effective investigation](#), 2. April 2021.

¹⁸⁴ [Kommunikation vom 26. Juli 2024](#)

¹⁸⁵ CPS, [The Death of Six-Year-Old Madina Remains Unpunished](#), Medienmitteilung vom 29. Juli 2024.

4.5.5. Fazit

Es werden nach wie vor schwere Vorwürfe von Pushbacks und Anwendung von Gewalt durch die kroatische Polizei an der EU-Aussengrenze erhoben. Aufgrund der Dichte und Belegbarkeit von gewaltsamen Pushbacks an der kroatischen Aussengrenze muss sich der Staat die Verantwortung für diese Vorkommnisse anrechnen lassen. Die Gewaltanwendung durch staatliche Behörden gegenüber Schutzsuchenden in einer vulnerablen Situation ist vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EGMR¹⁸⁶ als Verletzung von Art. 3 EMRK zu sehen, die Pushbacks als Verstoss gegen das Refoulement-Verbot. Hierbei handelt es sich um Verstösse gegen zwingendes Völkerrecht.

Beschwerden, die durch die Zivilgesellschaft finanziert wurden, liegen seit Jahren bei Gerichten. Täter*innen können mit Straflosigkeit rechnen und der Rechtsweg in Kroatien greift nicht. Die fehlende Aufklärung und Verfolgung von Pushbacks und Gewaltvorfällen durch Behörden und die damit einhergehende Straflosigkeit der Täterschaft ist inakzeptabel und als Hinweis darauf zu sehen, dass diese Rechtsverstösse staatlich zumindest geduldet werden. Rechtsverstösse an der Grenze werden durch staatliche Stellen verübt und geduldet, sie können nicht unabhängig von der Situation im Landesinneren betrachtet werden.

Die Schaffung eines Monitoring-Mechanismus (IMM) ist im Grundsatz zu begrüessen. Allerdings ist die Ausgestaltung dieses Mechanismus aus Sicht der SFH ungenügend und ungeeignet. So fehlt es dem IMM sowohl an Unabhängigkeit wie auch an Möglichkeiten zu tatsächlich unangekündigten Besuchen an der Grenze. Selbst die 24 Stunden im Vorhinein angekündigten Besuche werden in der Praxis kaum je durchgeführt.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Pushbacks auch Dublin-Rückkehrende betreffen, muss dieses Risiko einer Überstellung entgegenstehen. Die Tatsache, dass ein Staat pauschale Zurückweisungen oder Inhaftierungen an seiner Grenze vornimmt, stellt für sich gemäss der Rechtsprechung des EuGH noch kein Hindernis für eine Überstellung dar. Wenn die Person nach einer Überstellung jedoch Gefahr läuft, solchen Praktiken unterworfen zu werden, welche eine Verletzung von Art. 3 EMRK (resp. Art. 4 EU-Grundrechtecharta) nach sich ziehen würde, steht dies einer Überstellung entgegen.¹⁸⁷

Vorbringen von erlebter Polizeigewalt müssen aus Sicht der SFH von Migrationsbehörden vertieft abgeklärt und als ernsthaftes Indiz gegen die Vermutung der Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen gewertet werden. Es kann aufgrund der Vorwürfe und der fehlenden Untersuchung nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die kroatische Polizei schutzwilling und schutzfähig sei. Hinzu kommt der Vertrauensverlust für Menschen, die Gewalterfahrungen mit der kroatischen Polizei gemacht haben. Eine Rückkehr kann zu

¹⁸⁶ Z. B. EGMR, *Bouyid vs. Belgium*, Urteil vom 28. September 2015, Nr. 23380/09; EGMR, *Dembele v. Switzerland*, Urteil vom 24. September 2013, Nr. 74010/11, Rz. 47; EGMR, *A.P. v. Slovakia*, Urteil vom 28. Januar 2020, Nr. 10465/17, Rz. 62.

¹⁸⁷ Vgl. dazu EuGH, *X*, Urteil vom 29. Februar 2024, C-392/22. Darin hält der EuGH fest, dass die Tatsache, dass ein Staat pauschale Zurückweisungen oder Inhaftierungen an seiner Grenze vornimmt, für sich noch kein Hindernis für eine Überstellung darstelle. Wenn die Person nach einer Überstellung jedoch Gefahr laufe, solchen Praktiken unterworfen zu werden, welche eine Verletzung von Art. 3 EMRK (resp. Art. 4 EU-Grundrechtecharta) nach sich ziehen würden, stehe dies einer Überstellung entgegen.

Retraumatisierungen führen.¹⁸⁸ **Aus Sicht der SFH ist die Wegweisung in einen Staat, von dessen Behörden erlebte Misshandlung ausging, verbunden mit dem Hinweis, dort um Schutz zu suchen, nicht zumutbar. Wenn eine Verletzung von Art. 3 EMRK im Falle einer Überstellung nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Wegweisung zudem unzulässig.**

188 CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, Landerapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees, Juni 2024, S. 33 f., Punkt 50.

5. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Gemäss Art. 55 LITP gehören zu den materiellen Aufnahmebedingungen die Unterbringung im Aufnahmezentrum, die Verpflegung und Kleidung in Form von Sachleistungen, die Übernahme der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel im Rahmen des Asylverfahrens und finanzielle Unterstützung.

Die Bedingungen für die Erfüllung der materiellen Aufnahmebedingungen werden vom Innenministerium festgelegt, während das Aufnahmezentrum über das Recht auf finanzielle Unterstützung entscheidet.

Materielle Aufnahmebedingungen können reduziert werden, wenn ein Folgeantrag vorliegt. Nach Auskunft des CRC wird jedoch in der Praxis keine Unterscheidung gemacht, alle in einem Aufnahmezentrum untergebrachten Personen erhalten dieselben Leistungen.¹⁸⁹

5.1. Unterbringung

Nachdem eine Person ihren Willen ausgedrückt hat, um Asyl zu ersuchen, sollte sie innerhalb von drei Tagen ein sog. Registrierungszertifikat erhalten, welches die Adresse eines Aufnahmezentrums enthält und eine Frist, innerhalb derer sich die Person dort zu melden hat. Sobald die Person dort eintrifft, sollte sie Zugang zu den materiellen Aufnahmebedingungen erhalten. Asylsuchende haben ein Recht auf Unterbringung bis ein rechtskräftiger Asylentscheid vorliegt – sofern sie nicht über eigene Mittel verfügen, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.¹⁹⁰

Zuständig für die Unterbringung ist die Abteilung für Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden des kroatischen Innenministeriums. Gemäss Art. 56 LITP und der Verordnung über materielle Aufnahmebedingungen sollte bei der Unterbringung das Geschlecht, das Alter, die Situation von Personen mit besonderen Bedürfnissen und die Familieneinheit beachtet werden.¹⁹¹ Theoretisch sollten Frauen in eigenen Zimmern untergebracht werden, im Jahr 2023 stiess CPS jedoch auf viele Fälle, in denen Frauen gemeinsam mit Männern untergebracht waren.¹⁹² Art. 12 der Verordnung über materielle Aufnahmebedingungen hält fest, dass es bei der Unterbringung notwendig ist, die Bedingungen an die Bedürfnisse der Antragstellenden anzupassen und psychosoziale Hilfe zu leisten, insbesondere bei der Betreuung von Asylsuchenden mit **besonderen Bedürfnissen**.

¹⁸⁹ CRC, Interview vom Oktober 2024 und Art. 56 Abs. 3 LITP.

¹⁹⁰ Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über materielle Aufnahmebedingungen (Pravilnik o ostvarivanju materijalnih uvjeta prihvata NN 135/2015, 61/2019).

¹⁹¹ Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über materielle Aufnahmebedingungen (Pravilnik o ostvarivanju materijalnih uvjeta prihvata NN 135/2015, 61/2019).

¹⁹² CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, Länderappport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees, Juni 2024, S. 30, Punkt 17.

Es gibt zwei Aufnahmezentren für Asylsuchende, eines in Zagreb (offiziell 600 Plätze) und eines in Kutina (offiziell 300 Plätze).¹⁹³

Das **Aufnahmezentrum Kutina** wäre theoretisch für Familien und Personen mit besonderen Bedürfnissen gedacht. Allerdings scheint nicht ganz klar, nach welchen Kriterien die Zuweisung zum jeweiligen Zentrum erfolgt. Das Zentrum in Kutina verfügt gemäss CPS weder über spezielle Unterbringungsmöglichkeiten noch über spezialisiertes Personal.¹⁹⁴ Es gilt auch zu beachten, dass es in der Hauptstadt Zagreb einfacher ist, Zugang zu spezialisierten Leistungen zu erhalten. Es kann deshalb für gewisse Personen mit besonderen Bedürfnissen vorteilhafter sein, im Zentrum in Zagreb untergebracht zu werden.¹⁹⁵

Im Oktober 2024 waren 180 Personen in Kutina untergebracht.¹⁹⁶ Die Ombudsfrau hat dem Innenministerium dringend empfohlen, eine grössere Anzahl von Toiletten in Kutina bereitzustellen.¹⁹⁷

Das **Aufnahmezentrum in Zagreb** ist ein ehemaliges Hotel, Personen werden in Vierer-Zimmern untergebracht, welche jeweils über ein eigenes Bad mit Dusche verfügen. Es gibt 182 Räume. Das Zentrum wurde 2011 in Betrieb genommen und 2018/2019 renoviert. Zum Zeitpunkt des Besuchs im Oktober 2024 waren 572 Personen im Zentrum untergebracht.¹⁹⁸ Von der Zentrumsleitung in Zagreb werden die Instandhaltung des Zentrums, Reinigung und Hygiene als grösste Herausforderungen angegeben.¹⁹⁹ AYS erhält aus dem Zentrum in Zagreb immer wieder Meldungen zu Kakerlaken, mangelnder Hygiene und Bettwanzen. Zudem würde kritisiert, dass nicht ausreichend Waschmaschinen zur Verfügung stehen.²⁰⁰

UNHCR bezeichnet die Situation in den Zentren im Oktober 2024 als im Einklang mit internationalen Standards.²⁰¹ Auch CPS gibt an, dass die Aufnahmebedingungen bei der momentanen Auslastung in Ordnung seien. Allerdings könne sich die Situation schnell ändern, wenn die Zahlen ansteigen würden, was die Situation im Jahr 2023 gezeigt habe.²⁰² 2023 gab es aufgrund des enormen Anstiegs von Asylsuchenden in Kroatien Engpässe bei der Unterbringung, die Bedingungen waren schwierig, Personen mussten auf Matratzen im Flur schlafen und es wurden temporär 27 Container aufgestellt.²⁰³ Die Hygiene-Bedingungen waren miserabel.²⁰⁴ Immerhin konnte vermieden werden, dass asylsuchende Personen obdachlos waren.

¹⁹³ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 87.

¹⁹⁴ CPS, Interview vom Oktober 2024.

¹⁹⁵ AYS und MdM, Interviews vom Oktober 2024.

¹⁹⁶ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

¹⁹⁷ Büro der Ombudsfrau, [Bericht 2023](#), Empfehlung 125.

¹⁹⁸ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

¹⁹⁹ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

²⁰⁰ AYS, Interview vom Oktober 2024.

²⁰¹ UNHCR, Interview vom Oktober 2024.

²⁰² CPS, Interview vom Oktober 2024.

²⁰³ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

²⁰⁴ Büro der Ombudsfrau, [Bericht 2023](#).

Es werden aktuell weitere Orte für Aufnahmezentren gesucht, auch im Hinblick auf die Implementierung des EU-Paktes zu Migration und Asyl²⁰⁵, allerdings gestaltet sich die Suche nach geeigneten Orten aufgrund des Widerstands in der Bevölkerung als schwierig.²⁰⁶

CRC gibt an, in engem Austausch mit dem Innenministerium und MdM zu stehen. Es gibt die Möglichkeit, Einfluss auf die Unterbringungssituation zu nehmen, zum Beispiel wenn für eine Person die Unterbringung im anderen Zentrum sinnvoller wäre.²⁰⁷

Asylsuchende werden im Zentrum im gleichen Raum wie ihre **Familienangehörigen** untergebracht, sofern sie welche haben. Diejenigen ohne Familie werden mit anderen Personen untergebracht, dabei werden Nationalität, Sprache, Geschlecht oder spezifische Bedürfnisse berücksichtigt.²⁰⁸

Unbegleitete Kinder über 16 Jahren können im Aufnahmezentrum für Asylsuchende untergebracht werden, wenn es keine alternativen Optionen gibt, sie erhalten aber einen Vormund. Für die Unterbringung von Kindern sind das Innenministerium und das Ministerium für Soziale Angelegenheiten zuständig, die sich an die Vorgaben des Protokolls für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen halten müssen. Dabei wird nach Massgabe des Kindeswohls entschieden. Das CRC achtet besonders auf die Situation von Kindern und meldet den zuständigen Institutionen, wenn sie die Unterbringung nicht für adäquat halten. Im Dezember 2024 stellte CRC fest, dass Kinder über 16 Jahren in der Regel nur ein bis zwei Tage im Zentrum blieben und dann in andere Länder weiterreisen.

Zugang zu den Zentren haben seit den pandemiebedingten Einschränkungen von 2020 nur noch das UNHCR, CRC und MdM. Die Projekte von CRC und MdM sind hauptsächlich über AMIF-Gelder finanziert.²⁰⁹ Der verwehrt Zugang für andere NGO wird sowohl vom Büro der Ombudsfrau,²¹⁰ von UNHCR²¹¹ als auch von NGO²¹² selbst als problematisch gewertet. Der Jesuit Refugee Service (JRS) hat sich zusammen mit anderen NGO mehrfach um Zugang zum Zentrum in Porin beworben, was jedoch verweigert wurde.²¹³

Das CRC bietet diverse Aktivitäten und psychosoziale Unterstützung an,²¹⁴ während MdM die medizinische Versorgung bereitstellt und koordiniert, Arzttermine organisiert und Personen an diese begleitet. MdM bietet auch Unterstützungen für die psychische Gesundheit, in-

²⁰⁵ European Commission, [Pact on Migration and Asylum](#).

²⁰⁶ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

²⁰⁷ CRC, Interview vom Oktober 2024.

²⁰⁸ CRC und Mol, Information vom Dezember 2024.

²⁰⁹ Die Finanzierung als Projekt kann zu Problemen führen, was die Situation im Sommer 2023 gezeigt hat: Von Mai bis August 2023 musste MdM seine Dienste aufgrund von Finanzierungsproblemen einstellen. In dieser Zeit wurde den Zentren von den Behörden ein lokaler Arzt zugewiesen. Dank finanzieller Mittel aus dem [Rapid Response Fund](#) der Schweiz konnte die Arbeit Ende Sommer fortgesetzt werden. MdM gibt an, dass die Zustände in der Zwischenzeit chaotisch gewesen seien. Dies zeigt die Unsicherheit im Hinblick auf die Stabilität und Kontinuität der medizinischen Versorgung. Im Mai 2024 wurde MdM Finanzierung für drei Jahre aus dem AMIF-Fond zugewiesen (Interview mit MdM vom 9. Mai 2024, enthalten im Bericht des DRC, [Länderappport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees](#), Juni 2024, S. 38, Punkt 16).

²¹⁰ Büro der Ombudsfrau, Interview vom Oktober 2024 und [Bericht 2023](#), Empfehlung 123.

²¹¹ UNHCR, Interview vom Oktober 2024.

²¹² CPS und JRS, Interviews vom Oktober 2024.

²¹³ JRS, Interview vom Oktober 2024.

²¹⁴ Eine ausführliche Liste der Aktivitäten findet sich auf S. 95 des [AIDA Berichtes](#) für das Jahr 2023.

klusive psychiatrische Konsultationen. Vom CRC arbeiten sechs Personen in Kutina und 16 Personen²¹⁵ in Zagreb, diese sind jeden Wochentag von 8-20 Uhr anwesend, an den Wochenenden von 8-14 Uhr, MdM hat dieselben Präsenzzeiten. Personal vom Innenministerium ist ebenfalls an allen Tagen präsent, unter der Woche von 8-16 Uhr und an den Wochenenden von 8-14 Uhr. Alle Verfahren werden vor Ort durchgeführt. Das Sicherheitspersonal ist rund um die Uhr vor Ort.²¹⁶

Möchte die asylsuchende Person ausserhalb des Zentrums übernachten, muss die Zentrumsleitung informiert werden. Ansonsten müssen Asylsuchende um 23 Uhr zurück im Zentrum sein. Gemäss Art. 55 Abs. 4 LITP dürfen sich Asylsuchende auf eigene Kosten an einer beliebigen Adresse in Kroatien aufhalten, sofern das Ministerium vorher seine Zustimmung erteilt hat. Im Oktober 2024 waren 104 Personen im Asylverfahren privat untergebracht.²¹⁷

Für die Unterbringung durch den Staat stehen die erwähnten beiden Zentren zur Verfügung. Zwar soll auf spezifische Unterbringungsbedürfnisse Rücksicht genommen werden, diesen kann jedoch nur innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten begegnet werden. Liegt zum Beispiel ein Fall von ehelicher Gewalt vor, so besteht lediglich die Möglichkeit, eine Person in Kutina und die andere Person in Zagreb unterzubringen, weitere Schutzmassnahmen stehen nicht zur Verfügung. Zwar gibt es Frauenhäuser in Kroatien, eine Unterbringung dort ist jedoch sehr selten und die Kapazitäten sind beschränkt.²¹⁸

Der Bericht der Ombudsfrau für 2023 erwähnt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen darauf hinweisen, dass psychische Traumata bei der Unterbringung nicht ausreichend berücksichtigt würden.²¹⁹

5.2. Sozialleistungen

Voraussetzungen für die **finanzielle Unterstützung** sind der Aufenthalt im Aufnahmezentrum für mindestens 25 aufeinanderfolgende Tage des Monats, für den die Zahlung getätigt werden soll,²²⁰ sowie der Mangel an eigenen Mitteln.²²¹ Die finanzielle Unterstützung beträgt monatlich 20 Euro pro Person.²²²

Kleidung wird gemäss Aussage des Innenministeriums und in Ausführung der gesetzlichen Vorgaben während der Unterbringung im Aufnahmezentrum zur Verfügung gestellt.²²³

²¹⁵ Zwei Stellen sind nicht durch AMIF-Gelder finanziert.

²¹⁶ CRC, Interview vom Oktober 2024.

²¹⁷ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

²¹⁸ CRC, Interview vom Oktober 2024.

²¹⁹ Büro der Ombudsfrau, Bericht 2023.

²²⁰ Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über die materiellen Aufnahmebedingungen (Pravilnik o ostvarivanju materijalnih uvjeta prihvata NN 135/2015, 61/2019).

²²¹ Art. 23 der Verordnung über die materiellen Aufnahmebedingungen (Pravilnik o ostvarivanju materijalnih uvjeta prihvata NN 135/2015, 61/2019).

²²² ECRE/AIDA, Country Report Croatia, 2023 Update, Juli 2024, S. 89.

²²³ EUAA: Information on procedural elements and rights of applicants subject to a Dublin transfer to Croatia, Frage 1.2 und Art. 20 der Verordnung über die materiellen Aufnahmebedingungen (Pravilnik o ostvarivanju materijalnih uvjeta prihvata NN 135/2015, 61/2019).

Essen wird vom Aufnahmезentrum bereitgestellt.²²⁴ Asylsuchende, die in der Unterkunft untergebracht sind, haben Anspruch auf drei Mahlzeiten pro Tag. Für besondere Bedürfnisse soll gemäss Gesetz bei ärztlicher Verordnung eine angepasste Diät bereitgestellt werden. Schwangere, Mütter und Kinder unter 16 Jahren sollen zudem einen Nachmittagsnack erhalten.²²⁵ Es gibt in den beiden Zentren auch **Küchen**, wo sich Bewohner*innen theoretisch selbst Essen zubereiten können. Die Küche im Zentrum in Zagreb ist gemäss Berichten von Bewohner:innen im Oktober 2024 nicht geöffnet. Dies wird von den dort untergebrachten Personen als schwierig beschrieben, da die Küche benötigt wird, um zwischen den Mahlzeiten Tee zu kochen, Babynahrung aufzuwärmen oder für die Zubereitung von Mahlzeiten für Personen, die zu den Essenszeiten des Zentrums noch arbeiten. Gemäss Auskunft der Bewohner*innen des Zentrums in Zagreb sind auf den Zimmern keine elektronischen Geräte wie zum Beispiel Wasserkocher erlaubt. Im kleineren Zentrum in Kutina soll die Küche geöffnet sein.

5.3. Gesundheitsversorgung

Für Asylsuchende, die **besondere Aufnahme- und/oder Verfahrensgarantien** benötigen, insbesondere Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, sieht das Gesetz eine angemessene medizinische Versorgung vor.²²⁶

Für Asylsuchende, die nicht in diese Kategorie fallen, umfasst die Gesundheitsversorgung gemäss Gesetz medizinische Notfallversorgung sowie die notwendige Behandlung von Krankheiten und schweren psychischen Störungen. Der Umfang dieser Leistungen wird in Art. 6 der Verordnung über die Gesundheitsversorgung²²⁷ geregelt.

MdM führt eine initiale medizinische Abklärung nach Ankunft durch, dies geschieht gemäss Aussage von MdM momentan (Stand Oktober 2024) flächendeckend. Bei der Erstuntersuchung handelt es sich um eine kurze allgemeine Gesundheitsüberprüfung mit Fragen zur Anamnese. Dies wird jedoch nicht immer systematisch gemacht, wenn weniger personelle Kapazitäten vorhanden sind, wird die Untersuchung insbesondere für die initiale Abklärung von besonders vulnerablen Personen durchgeführt.²²⁸

Das MdM-Team im **Zentrum in Zagreb** ist wochentags von 8 bis 20 Uhr anwesend und an den Wochenenden von 8 bis 14 Uhr. MdM kümmert sich um die medizinische Versorgung und die psychische Gesundheit. Sie organisieren bei Bedarf Termine bei Spezialist*innen. MdM arbeitet mit einem lokalen Gesundheitszentrum zusammen. Sie begleiten die Personen auch

²²⁴ EUAA: Information on procedural elements and rights of applicants subject to a Dublin transfer to Croatia, Frage 1.2; Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

²²⁵ Art. 20 der Verordnung über die materiellen Aufnahmebedingungen (Pravilnik o ostvarivanju materijalnih uvjeta prihvata NN [135/2015, 61/2019](#)).

²²⁶ Art. 57 LITP.

²²⁷ Verordnung über die Gesundheitsversorgung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, und Ausländerinnen und Ausländern unter vorübergehendem Schutz (Pravilnik o standardima zdravstvene zaštite tražitelja međunarodne zaštite i stranca pod privremenom zaštitom, NN [28/2020](#)).

²²⁸ MdM, Interview vom 9. Mai 2024, enthalten im Bericht des DRC, [Landerapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees](#), Juni 2024, S. 36, Punkt 4.

an diese Termine, dazu arbeiten sie mit einem Taxi-Unternehmen zusammen, zudem werden Dolmetschende beigezogen. Das Team besteht momentan aus zwei Ärzt*innen (Vollzeit und Teilzeit), zwei Psycholog*innen, einem Psychiater (ein Mal pro Woche) und fünf Dolmetschenden für die Sprachen Arabisch, Farsi, Urdu, Paschtu, Russisch, Französisch und Spanisch. MdM arbeitet insbesondere im Bereich von vulnerablen Gruppen mit gesundheitlichen Problemen, bei deren Identifizierung und Unterstützung. Seit Juni 2024 arbeitet ein zusätzlicher Arzt für MdM, was positiv ist, dennoch betont MdM, dass sie mit den Kapazitäten am Limit sind. Sollte die Zahl der Asylsuchenden steigen, könne es leicht zu einer Überforderung und Lücken in der medizinischen Versorgung kommen, da die Kapazitäten von MdM projektbezogen finanziert sind und nicht drastisch erhöht werden können. MdM sieht es als enorm herausfordernd an, dass es sich bei vielen Dublin-Rückkehrenden um sehr schwer kranke Personen handelt.²²⁹

Im **Zentrum von Kutina** ist eine vom Mol angestellte Krankenschwester stationiert. Ein Arzt von MdM besucht das Zentrum in Kutina durchschnittlich einmal pro Woche. Die Anzahl Besuche von MdM im Zentrum in Kutina kann im Falle von erhöhtem Bedarf oder erhöhter Belegung angepasst werden. Wenn der Bedarf an medizinischer Versorgung für einzelne Personen steigt, gibt es auch die Möglichkeit, dass die Person ins Zentrum in Zagreb verlegt wird, da MdM dort stärker präsent ist und es in der Hauptstadt mehr Möglichkeiten für Termine mit Spezialist*innen gibt.

Auch die **Unterstützung für die psychische Gesundheit** wird durch MdM bereitgestellt. MdM gibt jedoch an, dass die Anzahl Psycholog*innen und Psychiater*innen nicht ausreicht und dass sie versuchen, diese zu erhöhen. In schweren Fällen ist zwar die Weiterverweisung an psychiatrische Kliniken möglich, allerdings kämpfen auch diese mit ihren Ressourcen. Zudem beschäftigen psychiatrische Kliniken keine Dolmetschenden. Die Hospitalisierung in spezialisierten Kliniken ist zeitlich beschränkt. Gemäss Auskunft der Zentrumsleitung in Zagreb kommen die meisten Personen nach rund drei Tagen wieder zurück ins Zentrum.²³⁰ Der Bedarf ist sehr gross, schätzungsweise die Hälfte der Bewohner*innen des Zentrums würde eine psychiatrische Behandlung benötigen. CPS weist darauf hin, dass Personen mit psychischen Problemen meist nur mit Medikamenten und nicht mittels Therapie behandelt würden.²³¹ Auffallend viele Dublin-Rückkehrende seien auf psychiatrische Behandlung angewiesen.

CPS sieht die Gesundheitsversorgung während des Asylverfahrens generell als problematisch an, da nicht genügend Kapazitäten vorhanden seien. Trotz guter Arbeit der involvierten Organisationen gäbe es Fälle, die sehr viele Ressourcen benötigen, was dazu führe, dass diese andernorts fehlten.²³² Generell ist darauf hinzuweisen, dass das Angebot der Gesundheitsversorgung in Kroatien den Bedarf nicht deckt und die Wartezeiten für Behandlungen auch für Einheimische sehr lang sind.²³³

²²⁹ MdM, Interview vom Oktober 2024; bestätigt durch AYS und CPS, Interviews vom Oktober 2024.

²³⁰ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Interview vom Oktober 2024.

²³¹ CPS, Interview vom Oktober 2024.

²³² CPS, Interview vom Oktober 2024.

²³³ Mol, Zentrumsleitung Zagreb, Schweizer Botschaft und MdM, Interviews vom Oktober 2024.

Sprachliche Barrieren stellen eins der grössten Hindernisse beim Zugang zu adäquater medizinischer Unterstützung dar. Wenn für eine Sprache kein*e Dolmetscher*in gefunden werden kann, muss die Hilfe von Familienangehörigen oder anderen Asylsuchenden in Anspruch genommen werden, was die Privatsphäre einschränkt und die Qualität der medizinischen oder psychologischen Unterstützung beeinträchtigt.²³⁴

Frauen, die internationalen Schutz beantragen, haben gemäss MdM weiterhin keinen Zugang zu spezialisierter gynäkologischer Versorgung, da die Möglichkeit, sie an lokale ambulante Versorgungsdienste zu überweisen, weitgehend eingeschränkt ist, da es im ganzen Land generell an diesen Fachkräften mangelt.²³⁵

Im nationalen Recht²³⁶ ist festgelegt, dass der Umfang der Gesundheitsversorgung für **vulnerable Gruppen** etwas weiter gefasst ist und schwer kranke Asylsuchende sowie Personen mit Beeinträchtigungen Anspruch auf eine angemessene Gesundheitsversorgung haben. CPS ist nicht bekannt, wie diese Vorgabe in der Praxis interpretiert oder umgesetzt wird. CPS ist kein Fall bekannt, in dem eine vulnerable asylsuchende Person zusätzliche Unterstützung erhalten hat.²³⁷ Auch JRS gibt an, dass keine spezialisierten Therapien verfügbar seien.²³⁸ Gemäss CPS ist das Niveau der psychologischen Unterstützung von Personen, die unter **Trauma**, Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) und ähnlichen Erkrankungen leiden, nicht ausreichend, da in diesen Fällen professionellere und individuellere Unterstützung notwendig wäre.²³⁹ Zwar gibt es das Rehabilitation Centre for Stress and Trauma (RCT)²⁴⁰ in Zagreb, das psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote bietet. Allerdings bestehen auch dort sehr beschränkte Kapazitäten, lediglich ca. 50 Personen können pro Jahr von diesem Angebot profitieren.²⁴¹

MdM beobachtet, dass **Dublin-Rückkehrende** häufig retraumatisiert sind. Die Überstellung und die Unterbrechung der laufenden Behandlung können destabilisierend für die psychische Gesundheit sein, was sich letztlich auf den somatischen Gesundheitszustand auswirkt. MdM berichtet, dass Dublin-Rückkehrende oft eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustands erfahren und tendenziell anfälliger auf gesundheitliche Probleme sind.²⁴² 2022 und 2023 stieg die Anzahl Personen, die in Anwendung der Dublin-III-VO nach Kroatien überstellt wurden, wesentlich an. In zahlreichen Fällen wurden die relevanten medizinischen Unterlagen nicht übermittelt oder gelangten nicht an die richtige Stelle, was die Kontinuität der

²³⁴ MdM, [Physical and mental health of applicants for international protection in the Republic of Croatia – New trends, observations, challenges and recommendations](#), 2023, S. 22.

²³⁵ MdM, [Physical and mental health of applicants for international protection in the Republic of Croatia – New trends, observations, challenges and recommendations](#), 2023, S. 23, erneut bestätigt von MdM im Dezember 2024.

²³⁶ Art. 9 der Verordnung über die Gesundheitsversorgung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, und Ausländerinnen und Ausländern unter vorübergehendem Schutz (Pravilnik o standardima zdravstvene zaštite tražitelja međunarodne zaštite i stranca pod privremenom zaštitom, NN 28/2020).

²³⁷ CPS, Interview vom 23. April 2024, enthalten im Bericht des DRC, [Landerapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees](#), Juni 2024, S. 30, Punkt 19.

²³⁸ JRS, Interview vom Oktober 2024.

²³⁹ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 106.

²⁴⁰ <https://rctzg.hr/>.

²⁴¹ SOSF, Information vom Dezember 2024.

²⁴² Interview mit MdM vom 9. Mai 2024, enthalten im Bericht des DRC, [Landerapport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees](#), Juni 2024, S. 38, Punkt 18.

Behandlung gefährdete und zu signifikanten Verzögerungen der Behandlung führte.²⁴³ Dies wird auch von MdM in ihrem Bericht zur physischen und psychischen Gesundheit von Asylsuchenden in Kroatien²⁴⁴ erwähnt. Gemäss MdM stellt sich die gesundheitliche Situation von Dublin-Rückkehrenden oft herausfordernd dar: Durch die Weiterreise verlängert sich die Migrationsphase, was die Unsicherheit über die Zukunft, die mit dem Migrationsprozess verbundenen Risiken, den Mangel an notwendigem Schutz und den Zugang zu medizinischer Versorgung noch verstärkt. Besonders besorgniserregend ist die Situation gemäss MdM bei Menschen, die im Zuge der Überstellung von ihrer Familie getrennt werden, sowie bei Überstellungen von Personen mit schweren psychischen Störungen (zum Beispiel psychotische Störungen, PTBS, Suizidgefahr) und körperlichen Erkrankungen. Asylsuchende, die früher traumatischen Erfahrungen ausgesetzt waren, sind einem höheren Risiko einer Retraumatisierung und einer Verschlimmerung bestehender Symptome von Depressionen, Angstzuständen und PTBS ausgesetzt.²⁴⁵ Dublin-Überstellungen, die mit der Androhung oder Anwendung von Gewalt einhergehen, haben zudem ebenfalls eine verheerende Auswirkung auf die psychische Gesundheit.

5.4. Arbeit

Während dem Asylverfahren setzt die Beschäftigung noch eine Bewilligung voraus, diese wird aber nach drei Monaten normalerweise erteilt, da Asylsuchende drei Monate nach der Antragstellung arbeiten dürfen.²⁴⁶

Um sich beim kroatischen Arbeitsamt zu registrieren, wird ein Identitätsausweis mit Information zum Aufenthaltsstatus sowie eine persönliche «Identifikationsnummer» (OIB) benötigt. Da Personen während dem Asylverfahren eine solche Nummer erhalten, stellt dies keine administrative Hürde dar.²⁴⁷

Wenn das Asylverfahren mit einer Statusgewährung abgeschlossen wird, so wird keine Arbeitsbewilligung mehr benötigt, weil Personen mit Status ohne spezifische Bewilligung arbeiten dürfen.²⁴⁸

5.5. Bildung

Gemäss Gesetz haben asylsuchende Kinder dasselbe Recht auf Bildung wie kroatische Staatsbürger*innen.²⁴⁹ Für Schüler, die über unzureichende Kenntnisse der kroatischen Sprache verfügen, ist die Schule verpflichtet, **Vorbereitungsklassen** zum Spracherwerb zu

²⁴³ ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 26.

²⁴⁴ MdM, *Physical and mental health of applicants for international protection in the Republic of Croatia – New trends, observations, challenges and recommendations*, 2023, S. 25.

²⁴⁵ MdM, *Physical and mental health of applicants for international protection in the Republic of Croatia – New trends, observations, challenges and recommendations*, 2023, S. 18.

²⁴⁶ Art. 61 Abs. 1 LITP.

²⁴⁷ AYS, Interview vom Oktober 2024.

²⁴⁸ Mehr dazu in Kapitel 8.4.

²⁴⁹ Art. 58 Abs. 1 LITP.

organisieren. Bei Bedarf ist Ergänzungsunterricht in einzelnen Fächern vorgesehen. Allerdings kommt es beim Zugang zu den Vorbereitungsklassen zu monatelangen Wartezeiten.²⁵⁰ Die Ombudsfrau für Kinder kritisiert zudem,²⁵¹ dass Kinder zum Teil Vorbereitungskurse in anderen Schulen besuchen müssen und dadurch einen Teil des Unterrichts in ihren eigentlichen Schulen verpassen. Darüber hinaus bemängelt sie die mangelnde Unterstützung beim Erlernen der Sprache und bei Schreibaufgaben.²⁵² Die vorgesehene Anzahl von 70 Stunden Kroatisch-Unterricht reichen bei weitem nicht aus, um dem regulären Schulunterricht zu folgen. Zwar besteht die Möglichkeit, die Vorbereitungsklasse zwei Mal zu besuchen, jedoch sind auch 140 Stunden Sprachunterricht nicht ausreichend.²⁵³ Hinzu kommt, dass diese Vorbereitungsklassen von Kroatisch-Lehrer*innen durchgeführt werden, die normalerweise kroatische Kinder unterrichten und sich nicht gewohnt sind, Kroatisch als Zweitsprache zu lehren. Es fehlt zudem an Lehrmaterial für Kroatisch als Zweitsprache für Kinder.²⁵⁴

Zugang zur **Schulbildung** sollte gemäss Gesetz innerhalb von 30 Tagen nach Gesuchstellung und mindestens bis zu einer rechtskräftigen Wegweisungsentscheidung gewährt werden.²⁵⁵ In Zagreb kann die Einschulung innerhalb von 30 Tagen gewährleistet werden,²⁵⁶ in Kutina nicht immer.²⁵⁷

Gemäss dem Ministerium für Wissenschaft und Bildung müssen Personen folgende **Dokumente** vorweisen, um ins Bildungssystem aufgenommen zu werden: Eine Statusbescheinigung, eine Wohnsitzbescheinigung, ein Ausweisdokument (Geburtsurkunde, Personalausweis, Reisepass oder ein entsprechendes Dokument des kroatischen Innenministeriums) sowie ein Dokument, das eine frühere Ausbildung bescheinigt. Viele Kinder können letztere Bescheinigung nicht vorweisen, in diesem Fall muss eine notarielle Erklärung abgegeben werden und das Kind muss an einem Aufnahmetest teilnehmen, um festzulegen, in welche Klasse es zugeteilt werden soll.²⁵⁸

Das Innenministerium beschäftigt auch Sozialarbeitende, die die Kinder zur Schule begleiten. CRC agiert als Bindeglied zwischen den Schulen und den Bewohner*innen des Zentrums.²⁵⁹

Laut dem Bericht der Ombudsfrau für Kinder für das Jahr 2023 hatten asylsuchende Kinder weiterhin Schwierigkeiten im Bildungssystem. Einschneidende Probleme ergeben sich in der Praxis insbesondere für Kinder ab 15 Jahren, wie verschiedene NGO²⁶⁰ und die Ombudsfrau für Kinder²⁶¹ berichten: Da die obligatorische Schule in Kroatien mit 15 Jahren endet, werden Kinder, die die Schule bis dann noch nicht abgeschlossen haben, der kostenpflichtigen Erwachsenenbildung zugewiesen. Einerseits können sich Asylsuchende den Besuch dieser

²⁵⁰ AYS, Interview vom Oktober 2024; ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 99.

²⁵¹ Ombudsfrau für Kinder: [Bericht über die Arbeit der Ombudsfrau für Kinder im Jahr 2023](#), S. 184.

²⁵² Ombudsfrau für Kinder: [Bericht über die Arbeit der Ombudsfrau für Kinder im Jahr 2023](#), S. 184.

²⁵³ AYS, Interview vom Oktober 2024; Ombudsfrau für Kinder: [Bericht über die Arbeit der Ombudsfrau für Kinder im Jahr 2023](#), S. 184.

²⁵⁴ AYS, Interview vom Oktober 2024.

²⁵⁵ Art. 58 Abs. 3 LITP.

²⁵⁶ Mol, Zentrumsleitung Zagreb und AYS, Interviews vom Oktober 2024.

²⁵⁷ AYS, Interview vom Oktober 2024.

²⁵⁸ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 99.

²⁵⁹ Mol und CRC, Interview vom Oktober 2024.

²⁶⁰ JRS und AYS, Interviews vom Oktober 2024.

²⁶¹ Ombudsfrau für Kinder: [Bericht über die Arbeit der Ombudsfrau für Kinder im Jahr 2023](#), S. 184.

Schulen nicht leisten, andererseits handelt es dabei um Abendkurse, die für Kinder nicht adäquat sind. Insbesondere das finanzielle Hindernis führt dazu, dass Kinder über 15 Jahren in Kroatien faktisch keinen Zugang zu Bildung mehr haben. Hinzu kommt, dass Schulen die Aufnahme von Kindern aus dem Asylbereich teilweise verweigern, was zu Verzögerungen in der Einschulung führt. Generell ist die Einschulung in Klassen mit sehr viel jüngeren Mitschüler*innen schwierig im Hinblick auf Sozialisierung und Isolation, resp. Integration.²⁶²

²⁶² Ombudsfrau für Kinder: Bericht über die Arbeit der Ombudsfrau für Kinder im Jahr 2023, S. 184; ECRE/AIDA, Country Report Croatia, 2023 Update, Juli 2024, S. 150.

6. PERSONEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

§ Art. 24 Abs. 1 EU-Verfahrensrichtlinie²⁶³ (VRL) verlangt von den Mitgliedstaaten, dass sie innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nach Einreichung des Asylgesuchs beurteilen müssen, ob der/die Gesuchsteller*in besondere Verfahrensgarantien benötigt. VRL und EU-Aufnahmerichtlinie²⁶⁴ anerkennen, dass verletzte Asylsuchende²⁶⁵ besondere Verfahrensgarantien benötigen und besondere Aufnahmebedürfnisse haben. Auch sollten sie so schnell wie möglich in Einrichtungen untergebracht werden, die ihre Vulnerabilität angemessen berücksichtigen. Ausserdem sollten sie angemessene medizinische Unterstützung erhalten. Deshalb verlangt Art. 24 Abs. 1 VRL von den Mitgliedstaaten, dass sie innerhalb einer angemessenen Frist nach der Gesuchstellung beurteilen, ob der/dem Antragsteller*in besondere Verfahrensgarantien zustehen.

Gemäss Art. 4 Ziff. 14 LITP zählen zu den **vulnerable Gruppen** Personen, die nicht arbeitsfähig sind, Kinder (begleitet und unbegleitet), ältere und gebrechliche Personen, schwerkranke Personen, Menschen mit Behinderungen, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Personen mit psychischen Störungen, Opfer von Menschenhandel sowie Opfer von Folter, Vergewaltigung und anderen Formen von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, beispielsweise Opfer weiblicher Genitalverstümmelung.²⁶⁶ Art. 4 Ziff. 15 LITP führt zudem aus, dass Asylsuchende, die aufgrund ihrer persönlichen Umstände nicht vollständig in der Lage sind, ihre Rechte oder Pflichten ohne Unterstützung wahrzunehmen, besondere Verfahrens- und Aufnahmegarantien benötigen. Diese sind in Art. 15 LITP erwähnt, auf die Art der zustehenden Unterstützung wird jedoch nicht weiter eingegangen.

Es gibt keine spezifisch zuständige Abteilung für vulnerable Gruppen innerhalb des kroatischen Innenministeriums, aber in den Zentren in Zagreb und Kutina arbeiten Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen des Mol, die speziell für die Arbeit mit vulnerablen Personen ausgebildet sind.²⁶⁷

²⁶³ Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

²⁶⁴ Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung).

²⁶⁵ Es lohnt sich jedoch, daran zu erinnern, dass gemäss dem EGMR Asylsuchende generell Mitglieder einer «besonders benachteiligten und schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppe sind, die besonderen Schutz brauchen», EGMR, *M.S.S. v. Belgium and Greece*, Urteil vom 21. Januar 2011, Nr. 30696/09.

²⁶⁶ Originaltext und Google-Übersetzung:

14. Ranjive skupine su osobe lišene poslovne sposobnosti, djeca, djeca bez pratnje, starije i nemoćne osobe, teško bolesne osobe, osobe s invaliditetom, trudnice, samohrani roditelji s maloljetnom djecom, osobe s duševnim smetnjama te žrtve trgovanja ljudima, žrtve mučenja, silovanja ili drugog psihičkog, fizičkog i spolnog nasilja, kao što su žrtve sakaćenja ženskih spolnih organa.

14. Gefährdete Gruppen sind Personen ohne Geschäftsfähigkeit, Kinder, unbegleitete Kinder, ältere und gebrechliche Personen, schwerkranke Personen, Menschen mit Behinderungen, schwangere Frauen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Personen mit psychischen Störungen und Opfer von Menschenhandel, Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderer psychischer, physischer und sexueller Gewalt, beispielsweise Opfer weiblicher Genitalverstümmelung.

²⁶⁷ ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 104.

Bei der Beurteilung der Vulnerabilität gibt es nur in bestimmten Fällen Protokolle, die das Vorgehen regeln, so zum Beispiel für unbegleitete Kinder²⁶⁸ sowie für die Identifizierung, Unterstützung und den Schutz von Opfern von Menschenhandel²⁶⁹. Es gibt jedoch keine allgemeinen Protokolle für den Umgang mit Personen mit besonderen Bedürfnissen.

In der Praxis gestaltet sich die **Identifizierung** von vulnerablen Personen schwierig, sofern die Vulnerabilität nicht offensichtlich ist. Es gibt in Kroatien kein System zur frühzeitigen Identifizierung von Opfern von Gewalt oder anderen Formen von Misshandlung.²⁷⁰ Die Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen erfolgt unterschiedlich, dies kann beim Interview mit dem Innenministerium sein oder durch MdM oder CRC, die Hinweise an MdM weitergeben. MdM gibt die Information oder Hinweise an das Mol weiter, zum Beispiel wenn eine Person spezifische Bedürfnisse in Bezug auf die Unterbringung hat. Aus Sicht der SFH muss jedoch davon ausgegangen werden, dass viele besondere Bedürfnisse nicht erkannt werden. Dies ist nicht der Qualität der Arbeit der involvierten Organisationen geschuldet, sondern den limitierten Kapazitäten.

Der Bericht der Ombudsfrau erwähnt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen darauf hinweisen, dass psychische **Traumata** bei der Durchführung des Verfahrens für internationalen Schutz nicht ausreichend berücksichtigt werden.²⁷¹

2021 traten sog. *Standard Operational Procedures* (SOP) für Fälle **sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt** in Kraft.²⁷² Diese gelten für Asylsuchende, die in den Zentren in Zagreb und Kutina untergebracht sind. Sie beziehen sich nicht nur auf Gewalt innerhalb der Zentren, sondern auch auf Gewaltvorfälle im Herkunftsland oder auf der Flucht. Es gibt eine Arbeitsgruppe dazu, die von UNHCR und dem Innenministerium koordiniert wird und an der NGO wie zum Beispiel CLC teilnehmen. Dort werden Trends, Sensibilisierungs- und Präventivmassnahmen diskutiert und Weiterbildungen organisiert.²⁷³ Es gibt auch ein Fallmanagement-Team, welches die Massnahmen in Einzelfällen koordiniert. Normalerweise muss die Person den vorgeschlagenen Massnahmen zustimmen. In Fällen, in denen der Verdacht besteht, dass eine von Amts wegen verfolgte Straftat begangen wurde, sind die staatlichen Stellen jedoch verpflichtet, dies gemäss der nationalen Gesetzgebung zu melden. Dies können beispielsweise lebensbedrohliche Situationen, Straftaten gegen die sexuelle Freiheit, Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel oder Straftaten gegen die Familie und Kinder sein. Damit das Opfer jedoch an eine Gesundheitsversorgung, psychosoziale Unterstützung, Rechtsberatung und eine sichere Unterkunft verwiesen werden kann, muss es seine Zustimmung dazu geben, dass Informationen über den Fall an die genannten Dienste weitergegeben werden.²⁷⁴

²⁶⁸ Protokoll für den Umgang mit unbegleiteten ausländischen Kindern, undatiert.

²⁶⁹ Protokoll für die Identifizierung, Hilfe und Schutz von Opfern von Menschenhandel, undatiert.

²⁷⁰ ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 108.

²⁷¹ Büro der Ombudsfrau, *Bericht 2023*, S. 266.

²⁷² ECRE/AIDA, *Country Report Croatia*, 2023 Update, Juli 2024, S. 108, die SOP sind nicht öffentlich verfügbar.

²⁷³ UNHCR, Information vom Dezember 2024.

²⁷⁴ CLC, Information vom Oktober 2024.

Im Jahr 2022 veröffentlichte das Regierungsbüro für Geschlechtergleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und dem UNHCR eine Broschüre, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt über verfügbare Schutzmöglichkeiten und -dienste informieren soll. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Migrantinnen, Asylsuchende und Flüchtlinge. Es wird darin aber auch anerkannt, dass geschlechtsspezifische Gewalt auch gegen Männer verübt werden kann.²⁷⁵

Zudem gibt es ein Protokoll zur Identifizierung, Unterstützung und dem Schutz von Opfern von Menschenhandel.²⁷⁶



Infobroschüre des Regierungsbüros für Geschlechtergleichstellung und des Mol, [Victims of Gender based violence.](#)

²⁷⁵ Die Broschüre ist in acht Sprachen (Arabisch, Kroatisch, [Englisch](#), Farsi, Französisch, Kurdisch, Türkisch und Urdu) verfügbar.

²⁷⁶ Das Protokoll kann [hier](#) eingesehen werden.

7. HAFT

Kroatien verfügt über drei **Haftanstalten** für ausländische Personen: Ježevo (95 Plätze), Trilj (62 Plätze) und Tovarnik (62 Plätze).²⁷⁷

Gemäss Art. 54 Abs. 2 LITP kann die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden eingeschränkt werden, wenn dies unter Berücksichtigung aller Tatsachen und Umstände des Einzelfalls als notwendig erachtet wird. **Gründe** dafür werden in den Ziffern 1-7 angegeben: Fluchtgefahr; Feststellung und Überprüfung der Identität; Schutz der nationalen Sicherheit und öffentlichen Ordnung; Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten; Verhinderung einer Gefährdung von Personen und Sachen; mehrere aufeinanderfolgende Versuche, Kroatien während des Verfahrens zu verlassen; und unter bestimmten Bedingungen zum Zweck der Durchführung einer Zwangsabschiebung. Für die Beurteilung der Fluchtgefahr sind unter anderem frühere Versuche, Kroatien zu verlassen, relevant.²⁷⁸ Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit kann mittels verschiedener Massnahmen²⁷⁹ verfügt werden, als letzte Massnahme ist die Inhaftierung vorgesehen.²⁸⁰ Rechtsvertretende bemängeln, dass der Haftentscheid nicht immer die Begründung im individuellen Fall beinhalte und die Begründung fehle, warum keine alternative Massnahme ergriffen wurde.²⁸¹

In der **Praxis** sind die Hauptgründe für die Inhaftierung von Asylsuchenden Situationen, in denen sie internationalen Schutz beantragen, nachdem sie eine Abschiebungsanordnung erhalten haben, und Situationen, in denen sie Kroatien verlassen haben oder versucht haben, Kroatien zu verlassen, bevor das Asylverfahren abgeschlossen war.²⁸²

Im Gesetz ist die Inhaftierung von **vulnerablen Personen** ausdrücklich vorgesehen, sofern eine Einzelfallprüfung ergibt, dass diese Form der Unterbringung geeignet ist.²⁸³

Die **Dauer der Haft** soll sich nach der Dauer des Vorliegens des relevanten Haftgrundes richten, jedoch nicht länger als drei Monate betragen. In Ausnahmefällen kann diese Dauer um weitere drei Monate auf die maximale Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.

Nach dem Ausländergesetz²⁸⁴ kann ein Drittstaatsangehöriger bis zu 48 Stunden in Gewahrsam genommen werden, um die Identität zu überprüfen oder die Einzelheiten eines illegalen Grenzübertritts oder Aufenthalts festzustellen. Können diese nicht festgestellt werden oder ist eine zwangsweise Abschiebung innerhalb dieses Zeitrahmens nicht möglich, kann die Haft um 24 Stunden verlängert werden.

²⁷⁷ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 110.

²⁷⁸ Art. 54 Abs. 4 LITP.

²⁷⁹ Aufzählung in Art. 54 Abs. 5 LITP.

²⁸⁰ Art. 54 Abs. 6 LITP.

²⁸¹ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 125.

²⁸² ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 110.

²⁸³ Art. 54 Abs. 7 LITP.

²⁸⁴ Art. 211 Ausländergesetz ([Law on Foreigners](#), [Zakon o strancima](#) NN 133/2020, 114/2022, 151/2022)

Wenn eine Person in Administrativhaft die Absicht äussert, **internationalen Schutz** zu beantragen, muss sie entweder freigelassen und in ein offenes Zentrum (Zagreb oder Kutina) überstellt werden oder es muss ihr eine neue Entscheidung über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit aus einem der im Gesetz vorgesehenen Gründe für die Inhaftierung zugestellt werden. CPS berichtet, dass sie mehrfach telefonisch aus einem Haftzentrum kontaktiert wurden von Personen, die keinen Zugang zum Asylverfahren erhalten hatten.²⁸⁵ Asylsuchenden steht in Haft dasselbe Recht auf kostenlose Rechtshilfe zu wie im normalen Asylverfahren.²⁸⁶ Im Jahr 2020 stellte die Ombudsfrau im Rahmen ihrer Ermittlungen fest, dass die an diesen Verfahren beteiligten Personen nicht ausreichend über ihren Anspruch auf kostenlose Rechtshilfe informiert waren.²⁸⁷

Es schien in der Vergangenheit Probleme beim **Zugang zu Anwält*innen** zu geben, sowie im Hinblick auf die Privatsphäre in Anwaltsgesprächen. CRC hat regemässigen Zugang zu den Hafteinrichtungen für ausländische Personen, während dies anderen NGO wie CPS seit Jahren verwehrt wird.



CPS berichtet von der Inhaftierung mehrerer Tschetschenen, deren Haftgründe einerseits nicht klar waren und deren Haft zudem die maximale Dauer von sechs Monaten überschritten hatte.²⁸⁸

Es gibt keine automatische **Haftüberprüfung**. Eine solche kann jedoch innerhalb von acht Tagen beim Verwaltungsgericht beantragt werden,²⁸⁹ welches dann nach einem Gespräch mit der betroffenen Person innerhalb von 15 Tagen einen Entscheid fällen sollte.

Das Büro der Ombudsfrau stellte bei den Besuchen in den Haftanstalten fest, dass die Kommunikation und Verfahren häufig in Englisch oder mit Hilfe von *google translate* durchgeführt würden, was unzureichend sei, um die relevanten Fakten und Umstände ans Licht zu bringen. Deshalb wurde erneut die Empfehlung an das Innenministerium gerichtet, eine angemessene Übersetzung während des Freiheitsentzugs von Migrant*innen und Asylsuchenden zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde der Ombudsfrau in den letzten Jahren der Zugang zu sämtlichen Daten über die Behandlung irregulärer Migrant*innen verwehrt, weshalb sie Warnungen und Empfehlungen ausgesprochen hat, um sicherzustellen, dass ein solcher Zugang gewährt wird. Eine weitere Empfehlung rät dringend, die Hafträume in allen Grenzpolizeistationen in Betrieb zu nehmen und die Bedingungen an internationale und nationale Standards anzupassen.²⁹⁰

²⁸⁵ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 114 mit Verweis auf die Auskunft von CPS vom 30. Januar 2024; auf Nachfrage bestätigt CPS im Oktober 2024, dass dies auch im Jahr 2024 weiterhin vorkommt.

²⁸⁶ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 125.

²⁸⁷ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 118.

²⁸⁸ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 114 mit Verweis auf die Auskunft von CPS vom 30. Januar 2024.

²⁸⁹ Art. 54 Abs. 12 LITP.

²⁹⁰ Büro der Ombudsfrau, Interview vom Oktober 2024 und [Bericht 2023](#), Empfehlung 127-129.

UNHCR hat Zugang zu den Haftzentren, muss die Besuche aber vorgängig ankündigen.²⁹¹ UNHCR besucht auch Polizeistationen. Die Berichte zu den Besuchen sind jedoch nicht öffentlich.²⁹²

7.1. Bedingungen

Gemäss der Haftanstaltverordnung²⁹³ muss jeder Haftraum eine Fläche von 4m² pro Person und Tageslicht bieten. Jede Person hat Anspruch auf ein eigenes Bett und es muss ausreichend Platz und Abstand zwischen den Betten sowie ausreichend Platz zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände vorhanden sein. Männer und Frauen werden getrennt untergebracht, ausser im Falle von Familien. Familienmitgliedern, die nicht im selben Raum des Zentrums untergebracht sind, werden tägliche Treffen ermöglicht. Bei der Ankunft im Zentrum und während ihres Aufenthalts sollen die inhaftierten Personen die ihnen zugewiesene Kleidung, Bettwäsche und Hygieneartikel verwenden. Es sind drei Mahlzeiten pro Tag sowie zwei Stunden Bewegung an der frischen Luft vorgesehen. Es gibt kein Internet in den Haftzentren.

Bei Eintritt muss für jede Person eine **medizinische Abklärung** gemacht werden. Wenn die betroffene Person kein Englisch spricht, soll ein*e telefonische*r Dolmetscher*in beigezogen werden. Psychosoziale Unterstützung wird in Kooperation mit CRC angeboten. MdM ist nicht vor Ort in den Haftanstalten und verfügt über keine detaillierten Informationen über die Gesundheitsversorgung in den Haftanstalten.²⁹⁴

Es sind in den Haftzentren keine Mechanismen zur Identifizierung von Personen mit **besonderen Bedürfnissen** vorhanden oder vorgesehen.

²⁹¹ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 123 f.

²⁹² UNHCR, Interview vom Oktober 2024.

²⁹³ Haftanstaltverordnung, (Pravilnik o boravku u Prihvatnom centru za strance i načinu izračuna troškova prisilnog udaljenja NN [145/2021](#), [155/2022](#), [137/2023](#))

²⁹⁴ MdM, Interview vom 9. Mai 2024, enthalten im Bericht des DRC, [Länderappport Kroatien, Modtageforhold og adgang til asylprocedurer for Dublin returnees](#), Juni 2024, S. 38, Punkt 19.

8. SITUATION NACH STATUSANERKENNUNG

Es gibt **zwei Arten von Status** für Personen aus dem Asylbereich in Kroatien: Flüchtlingsstatus und subsidiären Schutz.²⁹⁵ Die Bewilligungsdauer für den Flüchtlingsstatus beträgt fünf Jahre, für subsidiären Schutz drei Jahre. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss bei der zuständigen Polizeibehörde beantragt²⁹⁶ und innerhalb von 30 Tagen erteilt werden.²⁹⁷ Die Aufenthaltserlaubnis wird widerrufen, wenn eine Person Kroatien verlässt oder sich mehr als sechs Monate ausserhalb des Landes aufhält, ohne das Innenministerium zu informieren.²⁹⁸

Die Gründe für die **Beendigung des internationalen Schutzstatus** befinden sich in Art. 49 Abs. 1 (Asyl) und Abs. 2 (subsidiärer Schutz) LITP. Die Gründe für den **Widerruf der Asylgewährung** sind in Art. 50 LITP aufgelistet.



Informationsblatt verschiedener Ministerien und Büros der Ombudspersonen:
[The rights of people under international and temporary protection.](#)

8.1. Unterbringung

Personen, die einen internationalen Schutzstatus zuerkannt erhalten haben, haben gemäss Art. 67b LITP das Recht, noch 60 Tage²⁹⁹ im Aufnahmezentrum zu bleiben bis die Behörden eine Wohnung für die Person(en) gefunden haben.³⁰⁰ Dies setzt voraus, dass die betroffenen Personen innerhalb von acht Tagen nach der Registrierung ihres Aufenthaltsrechts einen Antrag auf Unterbringung beim zuständigen Regionalbüro des kroatischen Instituts für Sozialarbeit stellen. Wird dieser Antrag mehr als drei Monate zu spät eingereicht, kann die Frist nicht wieder hergestellt werden.

Für die Unterbringung von Personen mit internationalem Schutzstatus ist das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen zuständig. Die Dauer der Unterbringung beträgt zwei Jahre³⁰¹ und kann in bestimmten Fällen um weitere zwei Jahre verlängert werden.³⁰² Es ist möglich, die Unterbringung in derselben Stadt zu beantragen, in der man einen Arbeitsplatz hat, dies wird jedoch nicht immer berücksichtigt, ausser es gibt triftige Gründe.

²⁹⁵ Vgl. Art. 64 ff. LITP.

²⁹⁶ Art. 75 Abs. 1 LITP.

²⁹⁷ Art. 12 Abs. 1 Ordinance on Forms (Pravilnik o obrascima i zbirkama podataka u postupku odobrenja međunarodne i privremene zaštite, [NN 85/2016](#)).

²⁹⁸ Art. 65 Abs. 3 LITP.

²⁹⁹ Manchmal auch länger, da sich die Suche nach Wohnungen zunehmend schwieriger gestaltet (CPS, Interview vom Oktober 2024).

³⁰⁰ CRC, Interview vom Oktober 2024.

³⁰¹ Art. 67 LITP; die Unterbringung wird über AMIF-Gelder finanziert.

³⁰² Art. 67 Abs. 14 LITP.

Andernfalls können Personen in einer anderen Stadt untergebracht werden, allerdings nur in einer Distanz, die ihnen den täglichen Weg zur Arbeit ermöglicht.³⁰³

Die Gründe für den **Ausschluss** aus dem Recht auf Unterbringung finden sich in Art. 67 Abs. 8 LITP, unter anderem ist dort die Abwesenheit von mehr als 30 Tagen aufgelistet (Ziff. 4).

Gemäss CPS könnten die zwei Jahre Unterstützung beim Wohnraum theoretisch ausreichend sein, wenn andere Integrationsmassnahmen funktionieren würden. CPS weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik der Sprachkurse und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen hin. Zudem berichtet CPS von Diskriminierung und Vorurteilen, wenn Personen nach Ablauf der zwei Jahre versuchen, eine eigene Wohnung zu mieten.³⁰⁴

Nach zwei Jahren – in Ausnahmefällen nach vier Jahren – ist keine Unterstützung in Bezug auf Unterbringung mehr vorgesehen. Dies kann dazu führen, dass Personen obdachlos werden. JRS berichtet, dass auch ihre Unterstützung nicht verhindern kann, dass Personen mit Schutzstatus oft Absagen von Vermieter*innen erhalten, was zu prekären Wohnsituationen führen kann.³⁰⁵

Zwar gibt es **Obdachlosenheime** in Kroatien, diese stehen sowohl Einheimischen als auch Personen aus dem Asylbereich offen. Für den Zugang müssen jedoch administrative Bedingungen erfüllt werden. Die betroffene Person muss sich beim Sozialdienst bewerben und sich einer medizinischen Untersuchung unterziehen. Es gibt einige Heime, die nur in der Nacht genutzt werden können. Bei Obdachlosenheimen von karitativen Organisationen ist der Zugang etwas flexibler geregelt. Beide Arten von Obdachlosenunterkünften sind jedoch unzureichende und kurzfristige Lösungen.³⁰⁶

Derzeit gibt es gemäss JRS nicht viele Fälle von Obdachlosigkeit, die Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben in den letzten Jahren jedoch zugenommen, da die Preise gestiegen sind. Grund dafür sind primär die Zunahme von Airbnb's,³⁰⁷ und die zahlreichen Arbeitsvisa, bei denen Arbeitgebende einen Schlafplatz gegen Lohnabzug zur Verfügung stellen. Durch Wohngemeinschaften und Geldabzüge pro Schlafplatz können erheblich höhere Mieterträge generiert werden.³⁰⁸

³⁰³ CPS, Information vom Dezember 2024.

³⁰⁴ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 147 mit Verweis auf die Information von CPS vom 30. Januar 2024.

³⁰⁵ JRS, Interview vom Oktober 2024.

³⁰⁶ CPS, Information vom Dezember 2024; vgl. dazu auch SFH, [Situation of asylum seekers and beneficiaries of protection with mental health problems in Croatia](#), S. 11.

³⁰⁷ Vgl. Z. B. Stuttgarter Zeitung [Wohnungsnot in Kroatien: Kroatien bläst zum Kampf gegen die Wohnungsnot](#), 1. September 2024.

³⁰⁸ JRS, Interview vom Oktober 2024.

8.2. Sozialleistungen

Nach Schutzstatusanerkennung besteht auch das Recht auf staatliche Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit analog zu kroatischen Bürger*innen.³⁰⁹ Der minimale Betrag beträgt 150 Euro im Monat.³¹⁰ Gemäss JRS reicht diese Unterstützung jedoch nicht aus.³¹¹

8.3. Gesundheitsversorgung

Das kroatische Gesetz über die Krankenversicherungspflicht und die Gesundheitsversorgung³¹² schreibt vor, dass anerkannte Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz und ihre Familienangehörigen das gleiche Recht auf Gesundheitsversorgung haben wie Personen, die der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen.³¹³

Es gibt in Bezug auf die Versicherung Unterschiede zwischen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis sind und solchen, die arbeitslos sind.

Personen mit einem Schutzstatus, die eine **Arbeit** haben, sind über die Arbeit bei einer Krankenkasse versichert. Im Gegensatz zu kroatischen Staatsangehörigen können ihre Familienangehörigen jedoch nicht über ihre versicherten Verwandten das Recht auf eine gesetzliche Krankenversicherung erwerben. Die Kosten für arbeitslose Familienangehörige werden weiterhin aus dem Staatshaushalt über das Gesundheitsministerium gedeckt. Wenn eine Person mit Schutzstatus ihre Beschäftigung verliert, ist sie nicht mehr bei der kroatischen Krankenkasse versichert.

Arbeitslose Personen mit Schutzstatus in Kroatien sind nicht über die kroatische Krankenkasse versichert. Sie verfügen über keine Krankenversicherungskarte oder Versichertennummer (MBO) und sind deshalb auch nicht im zentralen Gesundheitssystem (CEZIH) erfasst. Ihren Status als Versicherte weisen sie mittels Aufenthaltserlaubnis nach. Die Kosten für ihre Behandlung werden vom Gesundheitsministerium übernommen. Das heisst, dass Ärzt*innen die entsprechenden Rechnungen inkl. einer Kopie der Aufenthaltserlaubnis sowie den zugehörigen medizinischen Unterlagen an das Gesundheitsministerium senden müssen und ihre Entschädigung auf diesem Weg erhalten.³¹⁴ Die Entschädigung durch das Gesundheitsministerium nimmt jedoch mehr Zeit in Anspruch, weshalb Ärzt*innen die Abrechnung über die Krankenkasse bevorzugen.³¹⁵ Diese Vorgaben führen zu einigen Problemen in der Praxis und können den Zugang zu medizinischer Versorgung erheblich behindern

³⁰⁹ Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung und die Gesundheitsfürsorge (Zakon o obveznom zdravstvenom osiguranju i zdravstvenoj zaštiti stranaca u Republici Hrvatskoj, NN 80/2013, 15/2018, 26/2021, 46/2022), insb. Art. 21.

³¹⁰ Es gibt eine [Webseite](#), um sich den exakten Betrag berechnen zu lassen.

³¹¹ JRS, Interview vom Oktober 2024.

³¹² Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung und die Gesundheitsfürsorge (Zakon o obveznom zdravstvenom osiguranju i zdravstvenoj zaštiti stranaca u Republici Hrvatskoj, NN 80/2013, 15/2018, 26/2021, 46/2022).

³¹³ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 152.

³¹⁴ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 153.

³¹⁵ CPS, Interview vom Oktober 2024.

bis verunmöglichen.³¹⁶ Nicht alle Personen im Gesundheitssektor sind mit den Rechten der Begünstigten des internationalen Schutzes vertraut. In den Patientenregistrierungssystemen der Krankenhäuser gibt es kein Eintragungsfeld für die Kategorie Personen mit Schutzstatus, es besteht lediglich die Option der Kommentarfunktion in der allgemeinen Rubrik «Anmerkungen». Gesundheitseinrichtungen sind nicht mit den Verfahren zur Ausstellung von Überweisungen und Rezepten für Personen mit internationalem Schutzstatus vertraut.³¹⁷ Und auch bei der Abgabe von Medikamenten an Personen mit Schutzstatus in Apotheken gibt es regelmässig Schwierigkeiten.³¹⁸

Verschiedene NGO vermuten, dass Arztpraxen vorgeben, bereits ausgebucht zu sein, um die Komplikationen mit der Entschädigung der Behandlung durch das Gesundheitsministerium zu vermeiden oder aufgrund von **Diskriminierung**, weil sie keine Personen aus dem Asylbereich untersuchen und behandeln möchten.³¹⁹

Kinder werden nicht in die Krankenversicherung ihrer Eltern eingeschlossen, ihre Krankenversicherung ist vom eigenen Status abhängig, das heisst, dass sie grundsätzlich über das Gesundheitsministerium versichert sind.

Unabhängig von der Versicherung sind alle Personen, auch Einheimische, von **langen Wartezeiten** betroffen. Das kroatische Gesundheitssystem ist stark überlastet, es gibt zu wenig Ärzt*innen und medizinisches Personal, viele Fachkräfte verlassen das Land.

Die **sprachliche Barriere** hält über die Statusgewährung an und stellt eine weitere Hürde beim Zugang zur Gesundheitsversorgung dar. JRS berichtet, dass Arztbesuche ohne die Hilfe von Dolmetschenden vielfach sinnlos seien, sie begleiten Personen deshalb an Termine, um zu übersetzen.³²⁰

Abgesehen von den geringen Kapazitäten des RCT (siehe dazu Kapitel 5.3) gibt es faktisch keine Möglichkeiten der **psychiatrischen Gesundheitsversorgung** für Personen mit Schutzstatus in Kroatien. Behandlungen im öffentlichen Gesundheitssystem werden in der Regel in psychiatrischen Krankenhäusern/psychiatrischen Abteilungen der Allgemeinkrankenhäuser und in geringerem Umfang in Instituten für öffentliche Gesundheit angeboten (dort werden meist ambulante Suchtbehandlungen und Präventivmassnahmen durchgeführt). Alle genannten Optionen bestehen jedoch nur auf dem Papier. Der Mangel an Dolmetschenden wird auch hier als eines der Haupthindernisse beim Zugang zu Behandlung genannt, daneben gibt es zu wenig Kapazitäten – auch für Einheimische.³²¹

³¹⁶ Büro der Ombudsfrau, [Bericht 2023](#); AYS, Interview vom Oktober 2024.

³¹⁷ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 153

³¹⁸ CPS, Interview vom Oktober 2024; ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 154.

³¹⁹ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 153.

³²⁰ JRS, Interview vom Oktober 2024.

³²¹ Die Ausführungen der SFH zur Gesundheitsversorgung im Bericht zur [Situation von psychisch erkrankten Asylsuchenden und Schutzberechtigten](#) vom Dezember 2021, Kapitel 5.2, treffen noch immer zu.



CPS hat das Netzwerk zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten ins Leben gerufen, das sich aus Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen auf lokaler und staatlicher Ebene sowie Experten auf dem Gebiet der Integration zusammensetzt. Infomaterial und Broschüren finden sich hier: [Zugang zur Gesundheitsversorgung für Drittstaatsangehörige](#).³²²

8.4. Arbeit

Personen mit internationalem Schutzstatus haben in Kroatien das Recht, zu arbeiten. Sie haben grundsätzlich dieselben Rechte wie Einheimische. Es wird keine spezifische Arbeitsbewilligung oder Registrierung verlangt.³²³ Das Hauptproblem beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind Sprachbarrieren, die aufgrund des Mangels an Sprachkursen nur schwer zu überwinden sind.³²⁴ Ein weiteres Problem stellt die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und Diplomen dar.

In Kroatien werden derzeit Arbeitskräfte benötigt. 2024 wurden 206'529 Arbeitsvisa³²⁵ für ausländische Arbeitskräfte ausgestellt, die Hälfte davon aus Nepal, Indien, Bangladesch und den Philippinen, die andere Hälfte der Arbeitsbewilligungen wurden an Staatsangehörige der ex-jugoslawischen Staaten ausgestellt. Die Löhne im gefragten Arbeitssegment (Essensauslieferung, Taxifahrten etc.) sind jedoch niedrig und reichen für einen angemessenen Lebensunterhalt oft nicht aus.³²⁶ Gleichzeitig steigen die Preise für Lebensmittel und Wohnungen.³²⁷ CPS stellt zudem fest, dass die Anfragen in Bezug auf verschiedene Verletzungen von Arbeitnehmer*innenrechten und Diskriminierung bei der Arbeit zunehmen.³²⁸

AYS bietet Unterstützung bei der Arbeitssuche an, es werden Workshops angeboten und Personen bei der Zusammenstellung des Lebenslaufs unterstützt. Das Programm wird derzeit über Gelder der Stadt Zagreb finanziert.



[Informationsbroschüre](#) von UNHCR zusammen mit anderen zum Recht auf Arbeit.

Ein von verschiedenen Seiten erwähntes Problem ist der Zugang zu einer Kindertagesstätte für die **Kinderbetreuung**. Abgesehen davon, dass auch für Einheimische nicht genügend Plätze vorhanden sind, wird für die Anmeldung eine Geburtsurkunde verlangt, welche Personen aus dem Asylbereich oftmals nicht vorweisen können.³²⁹ Entsprechend ist diesen

³²² Weitere Informationen finden sich [hier](#) and [hier](#).

³²³ Art. 68 Abs. 1 LITP.

³²⁴ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 147.

³²⁵ [Croatia Week, New employment rules for foreign workers in Croatia](#), 7 February 2025.

³²⁶ AYS und Schweizer Botschaft, Interviews vom Oktober 2024.

³²⁷ Ende April 2023 gab die Gewerkschaft der Staats- und Kommunalangestellten in Kroatien bekannt, dass die Beschäftigten im Justizwesen eine Lohnerhöhung von 400 Euro forderten. Sie begründeten dies damit, dass das damals aktuelle Gehalt von 600 Euro nicht ausreiche, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken, insbesondere angesichts des zusätzlichen Drucks durch die Inflation. Anfang 2024 kam es zu Streiks, da kroatische Richter*innen die Gehaltserhöhung der Regierung um 580 Euro als unzureichend erachteten ([Liberties Rule of Law Report 2024](#), S. 107 f.).

³²⁸ CPS, Interview vom Oktober 2024.

³²⁹ AYS, Interview vom Oktober 2024.

Kindern der Zugang zur Kindertagesstätte verwehrt, was einen Elternteil an der Ausübung einer Arbeit hindert.

8.5. Bildung

Es gibt mehrere Probleme im Bildungssystem: Probleme mit Vorbereitungsklassen für Kinder (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 5.5); mangelnde Vorbereitung der Schulen; eine unzureichende Anzahl von Lehrer*innen; Probleme beim Zugang zu Hochschulbildung; Probleme bei der Ausübung der meisten Rechte, die reguläre Studierende geniessen, wie das Recht auf subventionierte Unterkunft und Verpflegung und die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten; Schwierigkeiten bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und Diplomen, sowie ein Mangel an massgeschneiderten Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen, wenn keine Dokumente vorliegen.

Für Kinder ab 15 Jahren ergeben sich dieselben Probleme, die bereits im Kapitel 5.5 geschildert wurden.

8.6. Familienzusammenführung

Das Recht auf Familienzusammenführung ist in Art. 66 LITP geregelt und gilt gleichermaßen für Personen mit Asyl und mit subsidiärem Schutzstatus.³³⁰ In Kroatien gibt es keine Fristen für die Stellung des Antrags auf Familienzusammenführung. Zudem gibt es keine Anforderungen an ein Mindesteinkommen.

Folgende **Familienmitglieder**³³¹ von Personen mit internationalem Schutzstatus können von der Familienzusammenführung profitieren:

- Ehegatten oder unverheiratete Partner*innen, die in einer Lebensgemeinschaft leben, die gemäss kroatischen Vorgaben als Lebenspartnerschaft angesehen werden kann;
- minderjährige Kinder der ehelichen oder unverheirateten Partner*innen; minderjährige Adoptivkinder; minderjährige Kinder und Adoptivkinder eines/einer verheirateten, unverheirateten oder Lebenspartner*in, der/die die elterliche Sorge ausübt;
- volljährige unverheiratete Kinder, die aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen;
- Eltern oder andere gesetzliche Vertretung eines Kindes;
- Verwandte ersten Grades in gerader aufsteigender Linie, mit dem er oder sie in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat, wenn feststeht, dass er oder sie auf die Fürsorge der nachziehenden Person angewiesen ist.

³³⁰ Vgl. auch das [Informationsblatt von CLC](#).

³³¹ Art. 4 Ziff. 18 LITP.

Es ist auch die Familienzusammenführung mit einer anderen verwandten Person möglich, wenn besondere persönliche oder schwerwiegende humanitäre Gründe vorliegen und diese nachgewiesen werden können.³³²

In der Praxis ist die Familienzusammenführung in Kroatien ein langwieriger und bürokratischer Prozess, für den berechnigte Personen Unterstützung benötigen.³³³ Für eine Familienzusammenführung muss sich die Person im Ausland an die zuständige diplomatische Vertretung von Kroatien wenden. Wenn eine erste Bewilligung für einen vorübergehenden Aufenthalt gewährt wurde, muss sich die betreffende Person zur Botschaft begeben, um die biometrischen Daten abzugeben. Dazu müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, unter anderem muss ein gültiges Reisedokument vorliegen und es braucht eine Art Strafregisterauszug.³³⁴ UNHCR bestätigt, dass das Verfahren zur Familienzusammenführung aufgrund der Kosten und der Dauer der Verfahren sowie der Anforderungen, die für die Familienangehörigen unerreichbar sein können, komplex ist. So ist es beispielsweise oft schwierig, vor der Ankunft in Kroatien Fingerabdrücke abzugeben, da den Familienangehörigen die Mittel oder die erforderlichen Dokumente für die Reise zu einer kroatischen Botschaft fehlen, die in vielen Ländern nicht vor Ort ist.³³⁵ In einem Bericht des Projektes «COMP4SEE - Complementary pathways for Southeast Europe» zum Familiennachzug, an dem für Kroatien CLC mitgewirkt hat, werden deshalb verschiedene Vereinfachungen und Verbesserungen für den Familiennachzug vorgeschlagen, unter anderem der Abbau von Vorgaben und bürokratischen Vorgängen sowie bessere Information der Betroffenen.³³⁶

Das Familienzusammenführungsverfahren dauert normalerweise zwischen sechs und neun Monaten.³³⁷ Die Reise muss von den Familienangehörigen selbst bezahlt werden.³³⁸



Informationsblatt von UNHCR und CLC zur Familienzusammenführung.

8.7. Integration

Integration wird von verschiedenen Akteuren als grosse Herausforderung genannt.³³⁹

Gemäss Art. 76 Abs. 5 LITP sollte das Amt für Menschenrechte und Rechte nationaler Minderheiten die Arbeit aller Ministerien, NGO und anderer Stellen, die am Integrations-Prozess beteiligt sind, koordinieren. Dies sollte im Rahmen der Ständigen Kommission für die Umsetzung der Integration von Ausländer*innen in die kroatische Gesellschaft und der zugehörigen

³³² ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 141.

³³³ JRS, Interview vom Oktober 2024; ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 140.

³³⁴ JRS, Interview vom Oktober 2024. Weitere Voraussetzungen sind in Art. 59 des kroatischen Ausländergesetzes ([Zakon o strancima](#), NN 133/2020, 114/2022, 151/2022) zu finden.

³³⁵ UNHCR, Interview vom Oktober 2024.

³³⁶ COMP4SEE - [Complementary pathways for Southeast Europe, Recommendations for the improvement of the national family reunification system](#).

³³⁷ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 142.

³³⁸ CRC, Interview vom Oktober 2024.

³³⁹ Z. B. JRS, AYS, CPS, CLC, Interviews vom Oktober 2024.

Arbeitsgruppe geschehen, die Vorschläge für nationale strategische Dokumente in diesem Bereich ausarbeitet. Da in Kroatien seit 2019 kein Aktionsplan für Integration mehr existiert, gibt es jedoch auch keine entsprechende Kommission.³⁴⁰

Der UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung CERD empfahl in seinen abschliessenden Bemerkungen zu den kombinierten neunten bis vierzehnten periodischen Berichten Kroatiens³⁴¹, Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich der Entwicklung und Umsetzung eines politischen Rahmens, um die uneingeschränkte Teilhabe und Integration von Migrant*innen, Asylsuchenden und Personen mit Schutzstatus in die Gesellschaft zu fördern, unter anderem durch die Bereitstellung von Sprachunterricht, Berufsausbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Es gibt auf nationaler Ebene keinen aktuellen Integrationsplan, der letzte ist Ende 2019 ausgelaufen.³⁴² Die Stadt Zagreb hat einen **lokalen Aktionsplan**.³⁴³ Im Zuge dessen,³⁴⁴ und mit der Unterstützung von UNHCR, wurde im Oktober 2024 von der Stadt Zagreb ein «Willkommenszentrum» eröffnet. Dabei handelt es sich um eine Art «one-stop shop» zur Bereitstellung von Informationen für Drittstaatsangehörige an einem zentralen Ort. Das Zentrum ist die erste Einrichtung dieser Art in Kroatien.³⁴⁵



Im Zuge dessen werden verschiedene Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen bereitgestellt,³⁴⁶ unter anderem von CPS: [Wie und warum sollten Flüchtlinge und Migrant*innen in politische und Entscheidungsprozesse einbezogen werden?](#)

Der Aktionsplan der Stadt Zagreb setzt verschiedene Ziele in den Bereichen Information und Ausübung von Rechten, soziale Rechte und Gesundheitsversorgung, Spracherwerb und Bildung, kulturelle Inklusion, Vorbereitung für den Arbeitsmarkt, Stärkung lokaler Integration und Kooperationen auf verschiedenen Ebenen im Bereich der Integration. Dazu werden Massnahmen aufgelistet, die auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft vorsehen; zum Beispiel die Bereitstellung von kultureller Mediation,³⁴⁷ die Bereitstellung humanitärer Unterstützung im Falle von grösseren Migrationszahlen³⁴⁸ oder Sprachkurse.³⁴⁹

Ein Lenkungsausschuss des Projektes «Denken des Integrationsprozesses als wechselseitige Inklusion, ZinclNG» des CPS, bestehend aus zwei CPS-Mitarbeitenden und acht Personen mit unterschiedlichem Rechtsstatus in Kroatien (Flüchtlinge, ausländische Studierende,

³⁴⁰ CPS, Information vom Dezember 2024.

³⁴¹ UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung CERD, [Concluding observations on the combined ninth to fourteenth periodic reports of Croatia](#), 2. Oktober 2023, Nr. 26 (a).

³⁴² ECRE/AIDA, [Country Report Croatia, 2023 Update](#), Juli 2024, S. 19.

³⁴³ [Aktionsplan der Stadt Zagreb zur Umsetzung der Charta der Integration von Städten für 2023 und 2024](#).

³⁴⁴ [Aktionsplan der Stadt Zagreb](#), Massnahme 1.1.2.

³⁴⁵ https://migrant-integration.ec.europa.eu/news/croatia-one-stop-shop-and-multilingual-materials-migrant-integration_en.

³⁴⁶ <https://zagreb.hr/publikacije/201615>.

³⁴⁷ [Aktionsplan der Stadt Zagreb](#), Massnahme 1.2.2.

³⁴⁸ [Aktionsplan der Stadt Zagreb](#), Massnahme 2.2.1.

³⁴⁹ [Aktionsplan der Stadt Zagreb](#), Massnahme 3.2.4.

ausländische Arbeitnehmende) hat die Umsetzung von Integrationsmassnahmen aus der Perspektive der Menschen analysiert, an die sich die Integrationsmassnahmen richten. Das Ergebnis ist ein Schattenbericht, der aus acht Kurzberichten besteht. Darin werden zum Beispiel Schwierigkeiten beim Zugang zu höherer Bildung und bei den Rechten von Studierenden, beim Zugang zu Arbeit und zur Gesundheitsversorgung aufgezeigt. Auf jeden Bericht folgt eine Liste mit Empfehlungen an öffentliche Einrichtungen.³⁵⁰



Guide zur Integration der kroatischen Regierung [Guide through integration - Basic Information for the Integration of Foreigners into Croatian Society.](#)

8.7.1. Sprache

Die Probleme der mangelhaften Simultan-Übersetzung und der nicht ausreichenden Anzahl von Dolmetschenden gehen über das Asylverfahren hinaus. Für detaillierte Ausführungen zur Problematik wird auf Kapitel 3.3 verwiesen.

Im AIDA Bericht für 2023 wird erwähnt, dass CPS, RCT, JRS und AYS alle von anhaltenden Schwierigkeiten in Bezug auf den Zugang zu Sprachkursen berichten,³⁵¹ welche die Basis für eine erfolgreiche Integration sind. Inzwischen habe sich die Situation aufgrund des Aktionsplanes³⁵² und der damit einhergehenden Bereitstellung von Geldern in der Stadt Zagreb etwas verbessert, berichtet AYS.³⁵³ AYS bietet kostenlose Sprachkurse an. Zusammen mit der Sprachschule Croaticum organisiert AYS Sprachkurse auf dem Niveau B1 für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus in Kroatien. AYS stellt dazu eine Liste von interessierten Personen zusammen und ein*e Freiwillige*r von Croaticum führt den Kurs durch.³⁵⁴

Auch JRS berichtet von zusätzlichen finanziellen Mitteln für Sprachkurse und für Übersetzungsleistungen für Behördengänge, diese sollen nicht nur Personen aus dem Asylbereich, sondern auch Arbeitsmigrant*innen zukommen.³⁵⁵ Allerdings gelte dies nur für die Stadt Zagreb. Ausserhalb von Zagreb ist die Situation im Hinblick auf Sprachkurse (und sonstige Integrationsmassnahmen) schwierig. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es kaum Angebote und Unterstützung.

Gemäss JRS gibt es nach Schutzstatusanerkennung Probleme in Bezug auf Behördengänge und den Zugang zu verschiedenen Rechten, da diese Kenntnisse der Sprache und des Systems voraussetzen. Schwierig ist die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung, insbesondere psychologische/psychiatrische Versorgung ist ohne Simultan-Übersetzung meist sinnlos.³⁵⁶ Entsprechende Ausführungen finden sich im Kapitel 8.3.

³⁵⁰ CPS, [Shadow report on the implementation of integration measures in Croatia](#), Oktober 2023.

³⁵¹ ECRE/AIDA, [Country Report Croatia](#), 2023 Update, Juli 2024, S. 148 mit Verweis auf die jeweiligen Aussagen.

³⁵² [Aktionsplan der Stadt Zagreb](#), Massnahme 3.2.4.

³⁵³ AYS, Interview vom Oktober 2024.

³⁵⁴ AYS, Information vom Dezember 2024.

³⁵⁵ JRS, Interview vom Oktober 2024.

³⁵⁶ JRS, Interview vom Oktober 2024.



[Link](#) für den kostenlosen Zugang zu Kroatisch-Kursen von Croaticum (Ausgangssprache Englisch oder Spanisch).

8.7.2. Diskriminierung / Rassismus

AYS und weitere NGO berichten von Diskriminierung von Personen aus dem Asylbereich, insbesondere in der Gesundheitsversorgung. Auf die konkrete Problematik wird in Kapitel 8.3 eingegangen. Es gibt Berichte von Attacken durch Jugendliche auf Migrant*innen sowie verschiedene rassistische Übergriffe auf Personen mit Migrationshintergrund.³⁵⁷

³⁵⁷ Z. B. DW, [Kroatien auf dem Weg in die Einwanderungsgesellschaft](#), 20. Oktober 2024; Die Welt, [Vier Angriffe auf migrantische Essenslieferanten](#), 9. November 2024.

9. DIE SITUATION VON NGO IM ASYLBEREICH

Der Liberties Rule of Law Bericht³⁵⁸ verweist auf die Ausführungen des Human Rights House Zagreb zur Menschenrechtssituation. Dieses stellt fest, dass es nach wie vor an politischer Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger*innen und ihre Organisationen mangelt und dass sie häufig durch Medienberichterstattung, soziale Netzwerke und Kommentare auf Medienportalen unter Druck gesetzt oder eingeschüchtert werden – insbesondere diejenigen, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Migrant*innen und Flüchtlingen einsetzen. Laut dem Jahresbericht 2022 der Ombudsfrau stiessen 61 % der befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Hindernisse, die ihre Aktivitäten einschränkten; 44 % durch verbale Angriffe, Belästigung, Einschüchterung und Verleumdungskampagnen, 18 % durch die Kriminalisierung ihrer Arbeit und 15 % durch körperliche Angriffe oder Sachbeschädigung.

NGO, die 2015 gegründet wurden, als besonders viele Flüchtlinge an der kroatischen Grenze ankamen, wurden Zeugen einer allmählichen Verhaltensänderung seitens der kroatischen Polizei. NGO begannen, die Rechtsverstösse an den Grenzen Kroatiens zu dokumentieren und die Behörden öffentlich wegen willkürlicher Zurückweisungen und kollektiver Ausweisungen sowie wegen Einschüchterung und Gewalt gegen Flüchtlinge und Migrant*innen anzuprangern. Die zuvor enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und dem Grenzschutz wandelte sich zu einer offenen Feindseligkeit. Mit der Zunahme der Vorwürfe von Rechtsverletzungen haben die kroatischen Behörden demnach eine gezielte Kampagne gestartet, um die Glaubwürdigkeit dieser Berichte zu untergraben, indem die Organisationen, die sich für die Rechte von Migrant*innen und Flüchtlingen einsetzen, diskreditiert werden. Dazu gehören Versuche, die Aktivitäten der Organisationen öffentlich zu diffamieren und zu delegitimieren. Es wurde zum Beispiel behauptet, sie hätten Migranten und Flüchtlingen bei der «illegalen Einreise» nach Kroatien geholfen und versucht, die Bemühungen des Landes um einen Beitritt zum Schengen-Raum zu untergraben. Dazu gehört auch die Einschüchterung und Belästigung von Mitarbeitenden und Freiwilligen, von denen einige auf Polizeistationen festgehalten wurden, ohne dass formelle Anklagen erhoben wurden. Es kam zu direkten Drohungen aufgrund der Kritik an den Aktivitäten der Polizei an der Grenze.³⁵⁹

³⁵⁸ Liberties Rule of Law Report 2024, S. 148.

³⁵⁹ Amnesty International, [Punishing compassion solidarity on trial in fortress Europe](#).



Ein weiteres Beispiel von unverhältnismässiger Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichem Protest ist der Fall Vladimir Arinichev.³⁶⁰ Es handelt sich dabei um einen aus Russland geflüchteten Friedensaktivisten, dessen Asylgesuch in erster Instanz abgelehnt wurde, obwohl in der Entscheidung anerkannt wurde, dass er die Kriterien für die Asylgewährung grundsätzlich erfüllen würde. Das Gesuch wurde jedoch aufgrund der Stellungnahme des Sicherheits- und Nachrichtendienstes (SOA) abgelehnt, welche ihn als Bedrohung für die nationale Sicherheit einstufte. Dabei wurde auf die Behauptung Russlands abgestützt, es handle sich um einen Terroristen. Als Reaktion auf diese Entscheidung veranstaltete Vladislav Arinichev in Zagreb einen friedlichen Protest, bei dem er ein T-Shirt mit provokativem Aufdruck trug. Daraufhin wurde er verhaftet und wegen Beleidigung einer staatlichen Behörde vorläufig verurteilt. Trotz der geringen Schwere dieses Vergehens hielten ihn die kroatischen Behörden drei Monate lang in einem Haftzentrum für Ausländer*innen fest.

³⁶⁰ Weitere Informationen dazu: www.cms.hr/hr/azil-i-integracijske-politike/borac-za-slobodu-lisen-slobode-u-rusiji-ali-i-u-hrvatskoj und www.cms.hr/hr/azil-i-integracijske-politike/hrvatska-mora-mirovnoq-aktivista-vladislava-arinicheva-pustiti-na-slobodu.

10. EXKURS: DIE SCHWEIZER DUBLIN-ÜBERSTELLUNGS-PRAXIS

Verschiedene Interviewpartner*innen haben darauf hingewiesen, dass der Eindruck vorherrscht, es würden aus der Schweiz primär sehr verletzte Personen nach Kroatien überstellt, insbesondere schwer erkrankte Menschen, ältere Personen und grosse Familien. Diverse Akteure gaben zu bedenken, dass dies problematisch sei, weil das kroatische System insbesondere in Bezug auf Personen mit besonderen Bedürfnissen im Bereich Unterbringung, medizinische Versorgung und weiteren Leistungen schwach aufgestellt und wenig schwankungstauglich ist. Ausserdem wurde mehrfach erwähnt, dass Überstellungen aus der Schweiz mit besonderer Härte ausgeführt würden: Direkt Betroffene sprechen von Fesselungen, Abholungen mitten in der Nacht und traumatisierenden Erlebnissen. **Diese Praxis der Schweizer Behörden steht aus Sicht der SFH in keinem Verhältnis zum Ziel der Durchführung einer Dublin-Überstellung.** Die Unverhältnismässigkeit von Massnahmen im Zusammenhang mit Dublin-Überstellungen wird auch von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gerügt.³⁶¹ Die SFH erreichten 2024 vermehrt besorgniserregende Meldungen von Ärzt*innen und Psychiater*innen aus der Schweiz, die berichten, Personen würden direkt aus Behandlungen und Kliniken – auch geschlossenen Abteilungen und entgegen dem Rat des behandelnden medizinischen Personals – abgeholt, um dann nach Kroatien oder in andere Dublin-Länder überstellt zu werden. **Die SFH verurteilt dieses Vorgehen scharf. Personen aus laufenden Behandlungen abzuholen zwecks Durchführung einer administrativen Massnahme ist aus Sicht der SFH unverhältnismässig.**

Dublin-Überstellungen aus der Schweiz nach Kroatien werden ausschliesslich mittels Charter-Flügen (Sonderflügen) durchgeführt. Die Überstellungsmethoden der Schweiz spezifisch in Bezug auf Sonderflüge nach Kroatien wurden in der Vergangenheit auch von der NKVF kritisiert. Die Kommission hat 2023 in mindestens fünf Fällen festgestellt, dass im Rahmen von Sonderflügen nach Kroatien auch reisewillige rückzuführende Personen anwesend waren. Bei zwei von der Kommission begleiteten Sonderflügen nach Zagreb wurden reisewillige Personen trotz kooperativen Verhaltens mit dem Kerberos-Gurt gefesselt.³⁶²

³⁶¹ NKVF, Bericht an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) betreffend das ausländerrechtliche Vollzugsmonitoring von Januar bis Dezember 2023, 22. April 2024, Nr. 61, 62, 77.

³⁶² NKVF, Bericht an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) betreffend das ausländerrechtliche Vollzugsmonitoring von Januar bis Dezember 2023, 22. April 2024, Nr. 62.

11. FAZIT UND FORDERUNGEN

§ Der EuGH hält fest, dass es nicht ausreicht, bei der Beurteilung von Dublin-Nicht-eintretensentscheiden nur die Konsequenzen eines physischen Transports der betroffenen Person von einem Mitgliedstaat in einen anderen in Betracht zu ziehen, sondern dass alle möglichen, aus der Überstellung entstehenden Konsequenzen, in Betracht gezogen werden müssen.³⁶³

Eine Überstellung kann nur durchgeführt werden, wenn keine Gefahr besteht, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung nach Art. 3 EMRK ausgesetzt zu werden – entweder bei der Ankunft im anderen Mitgliedstaat aufgrund der Aufnahmebedingungen³⁶⁴ oder aufgrund der Überstellung selbst.³⁶⁵ Wenn es ein reales und nachgewiesenes Risiko dafür gibt, dass sich aufgrund der Überstellung oder als Ergebnis der Überstellung der Gesundheitszustand der gesuchstellenden Person deutlich und nachhaltig verschlechtern würde, ist durch die Überstellung Art. 3 EMRK verletzt.

Die Abklärungsreise der SFH nach Kroatien hat im Wesentlichen die Problemfelder bestätigt, die bereits im Vorfeld thematisiert³⁶⁶ wurden. So scheinen Pushbacks, Zugang zu spezialisierter Gesundheitsversorgung und der Mangel an Dolmetschenden die grössten Probleme im Kontext des kroatischen Asylverfahrens darzustellen.

Allerdings gibt es auch positive Aspekte: Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist die Unterbringung von Asylsuchenden sichergestellt, und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und NGO scheint in diesem Bereich gut zu funktionieren.

Es muss beachtet werden, dass die Kapazitätsgrenzen in Kroatien bei ansteigenden Zahlen schnell erreicht sind. Als Folge ist mit Problemen in Bezug auf sämtliche Leistungen zu rechnen, analog zur Situation im Sommer 2023.³⁶⁷ Angesichts der allgemeinen Engpässe im kroatischen Gesundheitssystem sollte von der Überstellung von Personen mit besonderen Bedürfnissen gänzlich abgesehen werden.

Ein wichtiger Punkt, der aus Sicht der SFH zu Unrecht von Behörden und Gerichten der Staaten, die Dublin-Überstellungen nach Kroatien vornehmen, vernachlässigt wird, sind die anhaltenden Vorwürfe und belegten systematischen Praktiken unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und systematischen Verstösse gegen das Refoulement-Verbot an den kroatischen EU-Aussengrenzen. **Entsprechend kann entgegen der Haltung des SEM und des BVGer die Grundvermutung, dass sich Kroatien an seine völkerrechtlichen Verpflichtungen hält, nicht aufrecht erhalten werden. Für Personen, die Gewalt durch die kroatische Polizei erlebt haben, ist die Wegweisung nach Kroatien aus Sicht der SFH unzumutbar.**

³⁶³ EuGH, *C.K., H.F., A.S.*, Urteil vom 16. Februar 2017, C-578/16 PPU, Rz. 76.

³⁶⁴ EuGH, *Jawo*, Urteil vom 19. März 2019, C-163/17.

³⁶⁵ EuGH, *C.K., H.F., A.S.*, Urteil vom 16. Februar 2017, C-578/16 PPU.

³⁶⁶ SFH, *Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien: Konsequenzen für Dublin-Überstellungen*, September 2022; SFH, *Bericht zur Situation von psychisch Erkrankten in Kroatien*, Dezember 2021.

³⁶⁷ Vgl. dazu den [Bericht der Ombudsfrau 2023](#).

§ Angesichts der verfügbaren Informationen und in Übereinstimmung mit den vom EGMR³⁶⁸ und EuGH³⁶⁹ festgelegten Standards sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, in jedem Einzelfall individuell zu prüfen, in welcher Situation sich eine Person im Falle einer Überstellung nach Kroatien befinden würde.

Die SFH empfiehlt, auf die Überstellung von Dublin-Rückkehrenden nach Kroatien zu verzichten. Insbesondere fordert die SFH, auf die Überstellung von verletzlichen Personen, die auf regelmässige Gesundheitsversorgung angewiesen sind und von Personen, die in Kroatien Opfer von Polizeigewalt wurden, zu verzichten.

Wenn eine Überstellung nach genauer Prüfung des Sachverhalts im Einzelfall dennoch für zulässig und zumutbar befunden wird, fordert die SFH, dass die kroatischen Behörden umfassend über die medizinischen Bedürfnisse informiert werden, wie es die Dublin-III-Verordnung vorsieht.³⁷⁰

Wenn eine Überstellung nach genauer Prüfung des Sachverhalts im Einzelfall für zulässig befunden wird, fordert die SFH, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip bei der Überstellung gewahrt bleibt. Betroffene Personen müssen die Möglichkeit erhalten, unter angemessenen Bedingungen zu reisen und über die Modalitäten der Überstellung informiert werden. Sie müssen zudem die Gelegenheit erhalten, ihre Koffer zu packen und wichtige Dokumente und Medikamente in ihrem Handgepäck mitzunehmen. Personen mit medizinischen Problemen sollten ausreichend Medikamente für mehrere Wochen sowie mindestens auf Englisch übersetzte Arztzeugnisse mitgegeben werden. Damit würde sichergestellt, dass die Überstellten zusätzlich zur Übermittlung der medizinischen Daten selbst im Besitz der entsprechenden Dokumente sind.

Zwangsüberstellungen, bei denen Personen ohne Vorankündigung mitten in der Nacht mit Polizeipräsenz aus ihren Unterkünften geholt werden, müssen aus Sicht der SFH vermieden werden. Diese Praxis führt zu (Re-)Traumatisierungen und ist unverhältnismässig. **Die SFH fordert zudem mit Nachdruck, dass von der Überstellung von Personen in laufenden Behandlungen oder aus medizinischen Einrichtungen abgesehen wird.**

³⁶⁸ EGMR, *M.S.S. v. Belgium and Greece*, Urteil vom 21. Januar 2011, Nr. 30696/09, Rz. 352, 359.

³⁶⁹ EuGH *N.S. und M.E.*, Urteil vom 21. Dezember 2011, verbundene Fälle C-411/10 und C-493/10, Rz. 94.

³⁷⁰ Art. 31 und 32 der Dublin-III-VO.

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die **Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)** für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter:

www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen

Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter:

www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 0041 (0)31 370 75 75
Email: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen

Deutsch, Französisch, Englisch

Projektleitung

Adriana Romer

Copyright

© 2025 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.